

DAS trend. ANWALTS-RANKING

SEITE 46
Die 20 größten
Anwaltskanzleien

SEITE 48
Bankenrecht,
M&A und
Spin-offs

SEITE 50
Osteuropa,
Datenschutz und
Vergaberecht

SEITE 52
Kartell- und
Steuerrecht;
Bundesländer-
sieger

SEITE 54
Arbeits-,
Marken- und
Medienrecht

SEITE 56
Die Topplatzierten

GENERATIONSWECHSEL.
In einigen Großkanzleien
wie Freshfields findet auf
Partnerebene eine massive
Verjüngung statt. Maria
Dreher-Lorjé, Katharina
Kubik und Karin Buzanich-
Sommeregger bringen
frischen Wind in die
Traditionskanzlei.

So funktioniert das Ranking

ANWÄLTE VOTEN FÜR ANWÄLTE.

Anders als bei vielen internationalen Anwaltsrankings setzt der trend auch heuer wieder auf Insiderwissen. Mehr als 100 von der trend-Redaktion ausgewählte Anwaltskanzleien aus ganz Österreich benennen aus ihrer Mitte die jeweils Besten. In 25 Kategorien wurden mehr als 250 Advokaten – vom Arbeitsrechtsspezialisten bis zum Steuerrechtsexperten – gekürt. Selbstnennungen waren nicht erlaubt. Auch die trend-Redaktion hat sich vorbehalten, das eine oder andere Mal korrigierend einzugreifen. Die Plätze eins bis drei sind farblich gekennzeichnet. Ex-aequo-Platzierte sind mit der jeweils gleichen Farbe unterlegt.

Die 20 größten Kanzleien des Landes

KANZLEI	JURISTEN
SCHÖNHERR	147
WOLF THEISS	146
BINDER GRÖSSWANG	120
CERHA HEMPEL	120
FRESHFIELDS	102
DORDA	96
CMS	94
E+H	94
SCWP	74
FWP	70
DLA	68
TAYLOR WESSING	62
HASLINGER NAGELE	61
BAKER MCKENZIE	60
BPV HÜGEL	51
EY LAW	50
KWR	49
PWC LEGAL	45
BRANDL & TALOS	42
SCHRAMM ÖHLER*	40

*Quelle: Selbstnennungen. * Website.

FOTO: WOLFGANG WOLAK

TOP-



➔ DIE KANZLEI KORN muss künftig ohne ihren 75-jährigen Gründer Gottfried Korn (r.) auskommen. Der Medienrechtsexperte ist zu Jahresende emeritiert, auch, wie er sagt, um sich mehr um seine sieben Enkelkinder zu kümmern und wissenschaftlich tätig zu sein. Sein Sohn Stefan (2. v. r.) und die Partner Rupert Schrammel und Alexandra Thurner müssen große Fußstapfen ausfüllen. Immerhin hat Korn etwa für EU-Kommissar Johannes Hahn und SP-Mann Thomas Drozda Plagiatsvorwürfe erfolgreich abgeschmettert.

ANWÄLTE

VON
ANGELIKA
KRAMER

Es ist ein Abschied ohne Wehmut. Nach 40 Jahren als Rechtsanwalt hat sich Medienrechtsdoyen Gottfried Korn Ende des letzten Jahres aus der Anwaltschaft verabschiedet. „Wenn man das Glück hat, dass das Lebenswerk durch den eigenen Sohn fortgeführt wird, geht man nur mit einem lachenden Auge“, sagt der 75-Jährige, der unter anderem den ORF, die „Kronen Zeitung“, aber auch Prominente wie den früheren Bundespräsidenten Thomas Klestil oder Tennistrainer Günter Bresnik erfolgreich vertreten hat. Sein Sohn Stefan soll die Kanzlei Korn nun im Sinne des Gründers mit insgesamt vier Juristen gemäß dem Motto „small is beautiful“ weiterführen und dem Medien- und Urheberrecht die Treue halten.

Gottfried Korn ist es mit seinen zahlreichen juristischen Erfolgen auch gelungen, sich im trend-Anwaltsranking stets einen Fixplatz zu sichern. 2004 publizierte das Schwesternmagazin des trend, das ►

Das bereits **20. trend-Anwaltsranking** präsentiert nicht nur die 250 besten Anwälte und Anwältinnen des Landes, sondern all jene Sozietäten, die 2022 durch Generationswechsel, Neustarts und Big Business von sich reden gemacht haben.



➔ **DIE 2021 GEGRÜNDETE**
Kanzlei Lindner Stimmler versteht sich als „Anwaltsboutique-Plus“. Schwerpunkte von (v. l.) Alexander Stimmler, Sabine Meister, Verena Stagl und Berthold Lindner sind öffentliches Wirtschaftsrecht sowie Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsrecht. Zu ihren Kunden zählen die Energie Steiermark, die EVN und die WEB, für die die Kanzlei Großprojekte im Bereich erneuerbare Energien umgesetzt hat. Auch große Industriebetriebe wie Lenzing oder Wienerberger vertrauen auf die Expertise der Jungkanzlei.

► „Format“, das erste Anwaltsranking mit damals zwölf Kategorien. Schon damals war Korn als zweiter in der Kategorie „Medien, IT und E-Commerce“ mit dabei. Auch heuer hat es Korn geschafft, knapp vor seinem Sohn und Kanzleipartnerin Thurner.

Zum 20. Geburtstag umfasst das trend-Ranking nun 22 Fachkategorien, in denen nach Einzelanwälten gefragt wird. Zusätzlich wurden mehr als 100 Sozietäten aufgefördert, die größten Kanzleien des Landes, die besten Bundesländersozietäten und heuer erstmals die besten Spin-offs zu nennen. Das Ergebnis: Für rund 1.500 Advokaten wurden mehr als 12.500 Stimmen abgegeben, die rund einen Monat lang in mühsamer Kleinstarbeit ausgewertet wurden. 250 dieser 1.500 Genannten haben es

schließlich in dieses Ranking geschafft. Um einen so begehrten Platz zu ergattern, waren zumindest zwölf Stimmen nötig, ganz nach oben schaffte man es mit wenigstens 28 Nennungen.

ABSPRACHE? WELCHE ABSPRACHE?

Um leichter an die erforderlichen Stimmen zu gelangen, wählen manche Rechtsanwälte die Variante der Absprache mit kanzleifremden Kollegen beziehungsweise geben diesen eine „kleine Entscheidungshilfe“ mit auf den Weg. Das führt – so auch heuer wieder – zu Kritik an diesem Prozedere. Diesmal wurde von einem Ständesvertreter sogar vorgeschlagen, für bekannt gewordene Absprachen ein eigens ausgeklügeltes Sanktionenregime anzuwenden. Die – nicht ganz ernst gemeinte – Frage

des trend, ob denn auch Telefonüberwachung bei etwaigen telefonischen Absprachen zum Einsatz kommen sollte, wurde aber schließlich doch verneint. Das nach 20 Jahren nach wie vor enorme Interesse am Ranking, und zwar innerhalb und außerhalb der Anwaltschaft, bestärkt die Redaktion letztlich aber darin, dass die gewählte Vorgehensweise bei der Wahl nicht ganz falsch sein kann.

Was in der Kanzlei Korn gerade im Kleinen vonstattengeht, ist in der Kanzlei Freshfields schon seit ein paar Jahren im Großen im Gange: Eine neue Generation von Anwält:innen übernimmt sukzessive das Ruder. Arbeitsrechtlerin Karin Buzanich-Sommeregger, Kartellrechtsexpertin Maria Dreher-Lorjé und die im Steuerrecht versierte Katharina Kubik sind die neuen

Die versiertesten Experten im **BANKENRECHT**

ANWALT	KANZLEI
MARKUS FELLNER	fwp
CHRISTOPH HERBST	Herbst Kinsky
ANDREAS JANK	Jank Weiler Operenyi
ERNST BRANDL	Brandl & Talos
GEORG DIWOK	Baker McKenzie
ANDREAS ZAHRADNIK	Dorda
FRIEDRICH JERGITSCH	Freshfields
DIETMAR LUX	Haslinger Nagele
FLORIAN KLIMSCHA	Freshfields
PETER FEYL	Schönherr
A. ILLIGASCH	BEIRA

Ohne sie läuft kein großer **M&A-Deal** ab

ANWALT	KANZLEI
CHRISTIAN HERBST	Schönherr
KONRAD GRÖLLER	Freshfields
ELKE NAPOKOJ	bpv Hügel
BERND TAUCHER	Graf Patsch Taucher
MARTIN BRODEY	Dorda
PETER WINKLER	E+H
MICHAEL KUTSCHERA	Binder Grösswang
ALBERT BIRKNER	Cerha Hempel
MICHAEL BARNERT	BEIRA
ALEXANDER OPERENYI	Jank Weiler Operenyi
HANNO SCHATZMANN	Reidlinger Schatzmann

ANLEGER setzen auf das Know-how dieser Anwälte

ANWALT	KANZLEI
LUKAS AIGNER	Aigner Lehner Zuschin
INGO KAPSCH	HLMK
CLEMENS VÖLKL	Völkl
GREGOR SCHETT	fwp
MICHAEL PODUSCHKA	Poduschka
HARALD CHRISTANDL	Christandl
ALEXANDER KLAUSER	Klauser
BENEDIKT WALLNER	Wallner
CLEMENS IRRGEHER	Preslmayr
D. KAROLLUS-BRUNER	CMS
ERIC BREITENEDER	Breiteneder

Die erfolgreichsten SPIN-OFFS

KANZLEI	ABGESPALTEN VON	GEGRÜNDET
LINDNER STIMMLER	u. a. Heid & Partner	2021
AIGNER LEHNER ZUSCHIN	u. a. Kraft & Winternitz	2015
PROCHASKA SOLUTIONS	PHH	2022
GEISTWERT	diverse	2014
ALTHUBER SPORNBERGER	u. a. DLA	2018
KNÖTZL HAUGENEDER NETAL	Wolf Theiss	2015
PITKOWITZ & PARTNERS	Graf & Pitkowitz	2021
KOLLMANN WOLM	Soyer	2014
EISENBERGER RA	E+H	2020
KÖRBER-RISAK	KSW	2017

VIELE DER BESTEN ANWALTSKANZLEIEN sind aus Abspaltungen größerer Einheiten entstanden. Gerade in den letzten Jahren war hier besonders viel los. Insgesamt 46 solcher Spin-offs wurden im Rahmen des Rankings genannt. Mit 36 Stimmen wurde die 2021 gegründete Kanzlei Lindner Stimmler (l.) zur erfolgreichsten gekürt.

Aushängeschilder der Traditionskanzlei, die bislang stark von Männern dominiert war. Alle drei Damen wurden in den letzten Jahren verhältnismäßig jung zu Equity-Partnerinnen gemacht und haben darüber hinaus in der Kanzlei Managementaufgaben inne. Besonders viel zu tun hatte Dreher-Lorjé in den letzten Monaten, zeichnete sie doch für die Übersiedlung der Kanzlei und ihrer 170 Mitarbeiter aus dem ersten in den angrenzenden neunten Bezirk verantwortlich.

In den neuen Büros ist die Handschrift der New Generation gut ersichtlich. Zahlreiche bunt gestaltete Besprechungszimmer mit Wuzzlern und Hängestühlen sowie ein großer Fitnessraum im Keller des Hauses sind eher untypisch für eine traditionelle Anwaltskanzlei. Worauf die drei

Damen aber besonders stolz sind: Alle Büros, auch jene der Partner, sind gleich groß. Die neuen Kanzleiräumlichkeiten seien ein „Raum für zukünftige Freshfields-Generationen“, in denen man „neues Arbeiten leben könne“, freut sich Buzanich-Sommeregger, zuständig für HR und Recruiting-Agenden in der Kanzlei. Verstaubt war gestern, heute dominieren „flache Hierarchien und Zusammenarbeit in Teams, in denen jeder Beitrag gleich viel wert ist“, wie Dreher-Lorjé betont. „Freshfields neu“ bedeutet aber auch, dass eine Reihe älterer Partner ausscheidet oder bereits ausgeschieden ist. Ende April ziehen sich der Kapitalmarktrechtsexperte Friedrich Jergitsch und Steuerrechtskapazunder Claus Staringer mit nicht einmal 60 Jahren aus der Sozietät zurück. Willibald ►

Die Elite im ÖFFENTLICHEN WIRTSCHAFTSRECHT

ANWALT	KANZLEI
WILHELM BERGTHALER	Haslinger Nagele
MICHAEL HECHT	fwp
BERTHOLD LINDNER	Lindner Stimmler
CHRISTIAN ONZ	Onz & Partner
CHRISTIAN SCHMELZ	Schönherr
GEORG EISENBERGER	Eisenberger
CHRISTOPH HERBST	Herbst Kinsky
CHRISTIAN SCHNEIDER	bpv Hügel
BERNHARD MÜLLER	Dorda
BERTHOLD HOFBAUER	Heid und Partner
K. HUBER-MEDEK	SHMP

PRIVATKUNDEN und STIFTER vertrauen auf ihre Diskretion

ANWALT	KANZLEI
NIKOLAUS ARNOLD	Arnold
PETER CSOKLICH	DSC
ARMENAK UTUDJIAN	Graf Isola
PETER KUNZ	Kunz Wallentin
ALEXANDER HASCH	Hasch
G. HOCHEDLINGER	HLMK
ROBERT BRIEM	Briem
HELLWIG TORGGLER	Torggler
M. EISELSBERG	Eiselsberg
DANIELA HUEMER	Haslinger Nagele
MICHAEL KRÜGER	Krüger/Bauer

FOTO: WOLFGANG WOLAK



4

5

4 der 5 größten Anwaltskanzleien Österreichs* dürfen wir zu unseren Kunden zählen.

Darauf sind wir stolz!

ADVOKAT

www.advokat.at
office@advokat.at

*) Quelle TREND Ranking 2023 in dieser Ausgabe



➔ **DIE KANZLEI BARNERT EGERMANN ILLIGASCH,** kurz BEIRA - im Bild v. l. Elisabeth Peck, Michael Barnert, Clemens Egermann, Ludmila Meszarosova und Isabella Hartung -, konnte zuletzt mit Elisabeth Peck (Ex-EY Law) und Arabella Eichinger von Schönherr zwei neue Partnerinnen dazugewinnen. An der Transaktionsfront fiel die Kanzlei vor allem durch die rechtliche Betreuung von Accenture beim Erwerb des Allgemeinen Rechenzentrums auf. Und mit der erfolgreichen Beratung der Familie Swarovski bei der Auseinandersetzung mit dem Konzern machte BEIRA sogar mehrfach Schlagzeilen.



Unschlagbar im STRAFRECHT

ANWALT	KANZLEI
NORBERT WESS	wkk
RICHARD SOYER	Soyer Kier Stuefer
ERNST SCHILLHAMMER	Schillhammer
LUKAS KOLLMANN	Kollmann Wolm
PHILIPP WOLM	Kollmann Wolm
MANFRED AINEDTER	Ainedter & Ainedter
CHRISTOPH NEUHUBER	Neuhuber
ARTHUR MACHAC	Gradwohl + Machac
RUDOLF MAYER	Mayer
JOHANN PAUER	Pauer Law

Die Findigsten im WIRTSCHAFTSSTRAFRECHT

ANWALT	KANZLEI
NORBERT WESS	wkk
LUKAS KOLLMANN	Kollmann Wolm
MICHAEL ROHREGGER	RSR
GEORG KRAKOW	DLA
RICHARD SOYER	Soyer Kier
CHRISTOPHER SCHRANK	Brandl Talos
RENÉ HAUMER	Haslinger Nagele
S. PETSCH-DEMME	Petsche Pollak
PETER LEWISCH	Cerha Hempel
CAROLINE TOIFL	Toifl
STEFANIE LIEBENWEIN	Liebenwein

Sie wissen, was in OSTEUROPA rechtlich abgeht

ANWALT	KANZLEI
THOMAS SCHIRMER	Binder Grösswang
PAUL LUIKI	fwp
RAIMUND CANCOLA	Taylor Wessing
MARTIN BRODEY	Dorda
FLORIAN CVAK	Schindler
STEFAN EDER	Benn Ibler
RAINER KASPAR	PHH
ERIK STEGER	Wolf Theiss
FILIP BORAS	Baker McKenzie
J. ZWITTER-TEHOVNIK	DLA

Mandanten vertrauen auf diese Experten im VERGABERECHT

ANWALT	KANZLEI
STEPHAN HEID	Heid & Partner
MARTIN ODER	Haslinger Nagele
MICHAEL BREITENFELD	Breitenfeld
KATHRIN HORNBANGER	Baker McKenzie
JOHANNES SCHRAMM	Schramm Öhler
MARTIN SCHIEFER	Schiefer
S. FEUCHTMÜLLER	FSM
ULRIKE SEHRSCHEIN	E+H
K. TRETTNAK-HAHL	KWR
MATTHIAS ÖHLER	Schramm Öhler
HANNO LIEBMAN	SCWP

Die Kapazitäten in Sachen DATENSCHUTZRECHT

ANWALT	KANZLEI
RAINER KNYRIM	Knyrim Trieb
AXEL ANDERL	Dorda
MAX MOSING	Geistwert
LUKAS FEILER	Baker McKenzie
FELIX PRÄNDL	Brauneis
GERALD TRIEB	Knyrim Trieb
SONJA DÜRAGER	bpv Hügel
GÜNTHER LEISSLER	Schönherr
SONJA HEBENSTREIT	Herbst Kinsky
MICHAEL PACHINGER	SCWP

Im FAMILIENRECHT haben sie den Durchblick

ANWALT	KANZLEI
HELENE KLAAR	Klaar Marschall
KARIN WESSELY	Wessely
MARTIN PRESLMAYR	preslmayr.legal
ANDREA WUKOVITS	Wukovits
BRIGITTE BIRNBAUM	Birnbaum Toperczer
S. PERL-LIPPITSCH	Perl
V. PHILADELPHY-STEINER	Philadelphia-Steiner
URSULA XELL-SKREINER	Xell-Skreiner
CLEMENS GÄRNER	Gärner
NORBERT MARSCHALL	Klaar Marschall
CARMEN THORNTON	Thornton Kautz

► Plesser ist bereits letztes Jahr gegangen, die langjährigen Partner Thomas Zottl und Christof Pöchlhammer haben das Freshfields-Pensionsalter bereits erreicht oder erreichen es in Kürze. Aber ist das frühe Ausscheiden aus dem Berufsleben heute überhaupt noch zeitgemäß? „Investmentbanker arbeiten oft noch kürzer und ein Ende bei Freshfields muss ja nicht unbedingt ein Ende der Anwaltskarriere bedeuten“, sagt Buzanich-Sommeregger. Ihre Kollegin Kubik ergänzt: „Außerdem erlaubt die Pensionsregel, die Verjüngung der Partnerschaft voranzutreiben.“

YOGA ODER MASSAGE? Diese Verjüngung geht auch Hand in Hand mit einem großen Sozialangebot in der Kanzlei. So gibt es eigene Freshfields-Yoga-, -Pilates- und -Fußballgruppen und auch abseits des Sports immer mehr Events zum regelmäßigen Austausch der Mitarbeiter. Das Thema „Well-Being“ wird aber auch ein paar Häuser weiter, in der größten Kanzlei des Landes, bei Schönherr großgeschrieben. Auch hier gibt es ein eigenes Fitnesscenter und sogenannte „Power-Napping-Räume“. Außerdem können Mitarbeiter ihren Arbeitsort bis zu vier Wochen im Jahr völlig frei wählen.

Die Kanzlei GSV am Schottentor hat eigens ein Booklet mit „Goodies“ für Mitarbeiter, das sich wie ein Reisekatalog liest, zusammengestellt: Neben gemeinsamen Sommer- und Skiwochen für die Mitarbeiter samt Familien steht GSV-Mitarbeitern ein BMW als Poolfahrzeug zur Verfügung und besonders Gestresste können sich in der Kanzlei sogar eine Massage gönnen. „Damit bringen wir unsere Wertschät- ►



➔ **ALLES NEU BEI FRESHFIELDS.** Die verjüngte Partnerriege (v. l. Katharina Kubik, Karin Buzanich-Sommeregger und Maria Dreher-Lorjé) hatte beim neuen Büro ein gewaltiges Wörtchen mitzureden. Unverändert hingegen die Fülle an ansehnlichen - nationalen wie internationalen - Mandaten: Mayr-Melnhof Karton wurde bei der Übernahme der polnischen International Paper Holding, Porsche beim Börsengang, dem weltweit zweitgrößten IPO im Jahr 2022, und die Borealis beim Verkauf ihres Stickstoffgeschäfts beraten. Bei allen Deals waren österreichische Kanzleipartner mit an Bord.



Dr. Matthias KÖNIG
6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0) 512 57 79 72
Web: www.scheidung-dr-koenig.at

Top-Anwälte finden Sie auf



In Kooperation mit

trend.



Mag. Michael IBESICH, LL.M.
Zivilprozessrecht | Wirtschaftsstrafrecht
1080 Wien
Telefon: +43 (0) 1 505 370 50
Web: www.ibesich.at



Mag. Dr. Georg HAUNSCHMIDT
1010 Wien
Telefon: +43 (0) 1 403 45 00
Web: www.ra-haunschmidt.at



Mag. Vlatka ADLER
Familienrecht | Erbrecht
1190 Wien | 10000 Zagreb
Telefon: +43 (0) 664 440 00 40
Web: www.adler-anwalt.com



Mag. Daniela STRUPPE
Liegenschafts- und Immobilienrecht |
Schadenersatz- und Gewährleistungsrecht
1030 Wien
Telefon: +43 (0) 1 876 48 07
Web: www.ra-struppe.at



Mag. Lukas HÖLLWERTH
Schadenersatz- & Gewährleistungsrecht | Strafrecht
5020 Salzburg
Telefon: +43 (0) 660 398 60 08
E-Mail: l.hoellwerth@pms-law.at



Mag. Patrick BUGELNIG, LL.M.
1010 Wien
Telefon: +43 (0) 01 376 35 40
Web: www.law-agency.at



Mag. Martin ENGBRECHT
Strafrecht | Datenschutzrecht
3100 St. Pölten
Telefon: +43 (0) 677 629 048 26
Web: www.hintermeier-rae.at



Mag. Miriam ASTL
1010 Wien
Telefon: +43 (0) 676 888 818 28
Mail: miriam.astl@dlapiper.com



Mag. Severin PLATTNER
Baurecht | Unternehmensrecht
1030 Wien
Telefon: +43 (0) 1 966 97 86
Web: www.heid-partner.at



Mag. David GRIESBACHER
Versicherungsrecht
1010 Wien
Telefon: +43 (0) 650 467 41 77
Web: www.meta-legal.at

Sie haben im **KARTELLRECHT** den Durchblick

ANWALT	KANZLEI
A. ABLASSER-NEUHUBER	bpv
AXEL REIDLINGER	Reidlinger Schatzmann
ISABELLA HARTUNG	BEIRA
HANNO WOLLMANN	Schönherr
RAOUL HOFFER	Binder Grösswang
DIETER THALHAMMER	E+H
MARTIN ECKEL	Taylor Wessing
JÖRG ZEHETNER	KWR
HEINRICH KÜHNERT	Dorda
M. STEMPKOWSKI	Haslinger Nagele
STEPHAN POLSTER	bgpr
PETER THYRI	Thyri
MARIA DREHER-LORJÉ	Freshfields

Auf sie kann man im **IMMOBILIENRECHT** bauen

ANWALT	KANZLEI
STEFAN ARTNER	Dorda
CHRISTIAN MARTH	VHM
WILFRIED SEIST	DSC
FLORIAN ARNOLD	Arnold
GEORG KARASEK	KWR
BENEDIKT STOCKERT	FSM
MICHAEL LAGLER	Schönherr
ALRIC OFENHEIMER	E+H
STEPHAN GRÖSS	EY Law
ARNO BRAUNEIS	Brauneis
WILFRIED OPETNIK	pkp-law
PETER OBERLECHNER	Wolf Theiss
RONALD BAUER	Krüger/Bauer

Die heißesten Aktien im **KAPITALMARKTRECHT**

ANWALT	KANZLEI
CH. HAUSMANINGER	Hausmaninger Kletter
STEFAN WEBER	Weber & Co
FLORIAN KHOL	Binder Grösswang
PHILIPP KINSKY	Herbst Kinsky
ANDREAS MAYR	Dorda
THOMAS TALOS	Brandl & Talos
ERNST BRANDL	Brandl & Talos
CLAUS SCHNEIDER	Wolf Theiss
STEPHAN PACHINGER	Freshfields
E.-M. SÉGUR-CABANAC	Baker McKenzie
CHRISTOPH MOSER	Schönherr
CHRISTIAN TEMMEL	DLA



➔ **DIE SALZBURGER SOZIELTÄT PEHB** gilt in der Mozartstadt als Platzhirsch mit Mandanten wie VW, der Porsche Holding oder dem Spar-Konzern. Vor allem im Gesellschafts- und Kartellrecht hat sich das Team (v. l.) von Michael Pressl, Christian Thaler, Johannes Neumann, Christina Haslauer, der Frau des Landeshauptmanns, und Christoph Bamberger einen Namen gemacht. Die Rekrutierung von Thaler, dem Ex-General-Counsel der Porsche Holding, hat der 46-Mann-Kanzlei zusätzlichen Auftrieb verliehen.

► zung gegenüber den Mitarbeitern zum Ausdruck und verhindern damit hoffentlich, dass sie in eine andere Kanzlei wechseln“, erklärt Partner Bernd Grama. Denn gute Mitarbeiter zu finden und dann auch zu halten, wird auch in der Anwaltsbranche immer schwerer. Deshalb bieten nahezu alle Großkanzleien auch bereits flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice und großzügige Karenzregeln an.

Einer, der nicht genug von der Auszeit bekommen konnte, ist Wolfgang Höller,

Insolvenz- und Restrukturierungsexperte in der Kanzlei Schönherr. Der 49-Jährige, der im Anwaltsranking stets prominent vertreten war, packte letztes Jahr kurzerhand seine Koffer und ging auf Weltreise. Mittlerweile ist er als Partner aus der Kanzlei ausgeschieden. Wie es nach der Weltreise weitergehen soll, steht noch in den Sternen.

NEUSTART DE LUXE. Wie es mit Stefan Prochaska, dem „Enfant terrible“ der

Im **STEUERRECHT** macht ihnen keiner etwas vor

ANWALT	KANZLEI
FRANZ ALTHUBER	Althuber Spornberger
PAUL DORALT	Dorda
NIKOLAUS ARNOLD	Arnold
GEROLD WIETRZYK	KWR
CLEMENS SCHINDLER	Schindler
CLAUS STARINGER	Freshfields
HERBERT BUZANICH	Aigner Buzanich
CH. WIMPISSENGER	Binder Grösswang
PHILIP VONDRAK	GSV
BENJAMIN TWARDOSZ	Cerha Hempel
CAROLINE TOIFL	Toifl
NIKLAS SCHMIDT	Wolf Theiss

Die Spezialisten im **GESELLSCHAFTSRECHT**

ANWALT	KANZLEI
STEPHAN FROTZ	Frotz Riedl
GEORG ECKERT	wkk
JÖRG ZEHETNER	KWR
J. REICH-ROHRWIG	CMS
BERNHARD RIEDER	Dorda
BERND GRAMA	GSV
HANNES HAVRANEK	FSM
CHRISTOPH SZEP	Haslinger Nagele
MARK KLETTER	Hausmaninger Kletter
WOLFGANG GRAF	Graf Patsch Taucher
KATHRIN WEBER	Torggler
LUKAS FANTUR	Fantur

Die besten Sozietäten in den **BUNDESLÄNDERN**

KANZLEI	ORT
CHG CZERNICH	Innsbruck
HASLINGER NAGELE	Linz
GPK PEGGER KOFLER	Innsbruck
HASCH & PARTNER	Linz
SCHERBAUM SEEBACHER	Graz
URBANEK & RUDOLPH	St. Pölten
SCWP	Linz
E+H	Graz
URBANEK LIND SCHMIED REISCH	St. Pölten
VHM	Salzburg
PEHB	Salzburg



➔ **NEUSTART MIT DAMEN.** Stefan Prochaska wagt mit seiner neuen Kanzlei Prochaska Solutions (siehe auch Seite 82) wieder einmal einen Neubeginn. Nachdem sich der Promianwalt (zu seinen Mandanten zählen René Benko und Ex-OMV-General Rainer Seele) von PHH getrennt hat, setzt er nun in der Partnerschaft ganz auf Frauen: Hanita Veljan, Daniela Olbrich und Catherina Machtynger begleiten Prochaska bei seinem Neustart im repräsentablen Haus Todesco am Kärntner Ring.

Wiener Anwaltsszene, weitergeht, ist hingegen geklärt. Nachdem der streitbare Prozessrechtsexperte letztes Jahr seine eigene Kanzlei PHH – nicht ganz friktionsfrei – verließ, hat er nun neben dem Wiener Hotel Imperial in einem aufwendig restaurierten Ringstraßenpalais eine neue Kanzlei, Prochaska Solutions, für das gehobene Publikum (siehe Seite 82) eröffnet. „Für große Kanzleien bin ich wahrscheinlich nicht der Richtige“, bekennt Prochaska, der schon einige seiner Partner wie Dieter Heine oder Hannes Havranek ziehen lassen musste. Dennoch schafft es Prochaska Solutions aus dem Stand heuer auf Platz drei der Sonderkategorie „Spin-offs“.

Wenn diese Kategorie eine Berechtigung hat, dann heuer. Denn neben PHH spalteten sich in den letzten Monaten gleich mehrere, zum Teil langjährige Partnerschaften auf. Anlegerrechtsexperte Alexander Klauser, Aushängeschild von Brauneis Klauser Prändl, verließ die Kanzlei, die jetzt bloß Brauneis heißt.

Auch das Insolvenzrechtsteam von Preslmayr stieg aus und firmiert nun unter Schmidt Pirker Podoschek. Besonders pikant ist aber die Scheidung der Scheidungsexperten Susanna Perl-Lippitsch und Clemens Gärner. Sie gehen getrennte Wege, nachdem sie sich einen „Rosenkrieg“ geliefert haben sollen, wie aus der Anwaltsszene zu hören ist. Rund um diese Abspaltungen ist ein eigenes Beratungsfeld entstanden, denn Anwälte, die sich voneinander trennen, lassen sich meist von Kollegen dabei beraten. So wurde etwa Prochaska von seinem ehemaligen Kanzleipartner Hannes Havranek und dessen neuer Kanzlei FSM sowie dem Bankenrechtsexperten Markus Fellner beraten. Doch die Spin-offs scheinen munter

weiterzugehen, ist in der Branche zu hören. Neue größere Abspaltungen dürften bald verlautbart werden.

Steuerrechtsexperte Franz Althuber, der sich selbst vor einigen Jahren von DLA losgesagt hat, ortet einen Trend weg von den Großkanzleien. Und noch einen aktuellen Trend macht der Partner von Althuber Spornberger aus: „Die Finanzbehörden sind extrem motiviert. Wir spüren eine gesteigerte Ermittlungstätigkeit“, erzählt er. Die härtere Gangart, findet Althuber, sei „teilweise übertrieben“. Vor allem Geschäftsführer stehen im Fokus der strafrechtlichen Ermittlungen. Ihnen drohen nicht nur hohe Strafen, sondern auch persönliche Haftung. Althubers Kanzlei vertritt aktuell in 15 bis 20 solcher ▶

FOTOS: WOLFGANG WOLAK, LUKAS ILGNER

Werbung



Ihre Spezialistin im Familienrecht.

WUKOVITS

DR. ANDREA WUKOVITS RECHTSANWÄLTIN GMBH

www.wukovits.at

➔ **DAS TRIO AXEL ANDERL (L.), Francine Brogyanyi (2. v. l.) und Martin Brodey (r.)** – im Bild mit **Alexandra Ciarnau** – managt die Geschäfte der Kanzlei Dorda seit 2019 erfolgreich. Seit Kurzem kann man die Kanzlei auch im Metaverse besuchen. Überhaupt gilt Dorda in den Bereichen IT und Datenschutz als führend am Markt, wie sämtliche internationale Auszeichnungen belegen.

► Causae. Auch bei Restrukturierungen und Insolvenzen ist der Beratungsbedarf aktuell überdurchschnittlich hoch. Im ersten Quartal dieses Jahres stieg die Zahl der Firmenpleiten – nach dem Auslaufen der Corona-Hilfen – um 37 Prozent. Heuer sollen die Insolvenzen auf 5.500 anwachsen. In einigen auf Insolvenzen spezialisierten Kanzleien, wie etwa der Kanzlei Jaufer, schlug sich die höhere ►



Die Experten im **MARKEN-, URHEBER- und PATENTRECHT**

ANWALT	KANZLEI
S. SALOMONOWITZ	Salomonowitz
CONSTANTIN KLETZER	Geistwert
AXEL ANDERL	Dorda
GEORG SCHÖNHERR	Schwarz Schönherr
BARBARA KUCHAR	KWR
LOTHAR WILTSCHKEK	Wiltschek Plasser
MARTIN REINISCH	Brauneis
DANIELA MAJER	mahlerlaw
MICHEL WALTER	Walter
LUKAS FEILER	Baker McKenzie
CH. GASSAUER-FLEISSNER	Gassauer-Fleissner

Im **PROZESS- oder SCHIEDSRECHT** geben sie den Ton an

ANWALT	KANZLEI
GEROLD ZEILER	Zeiler Floyd Zadkovich
STEFAN PROCHASKA	Prochaska Solutions
CH. KLAUSEGGER	Binder Grösswang
THOMAS KUSTOR	Freshfields
NIKOLAUS VAVROVSKY	VHM
NIKOLAUS PITKOWITZ	Pitkowitz
BETTINA KNÖTZL	Knoetzl Haugeneder
ALEXANDER KLAUSER	Klauser
CH. HAUSMANINGER	Hausmaninger Kletter
F. KREMSLEHNER	Dorda
STEFAN RIEGLER	Wolf Theiss
GEORG ZUSCHIN	Aigner Lehner Zuschin

Bei **SANIERUNGEN und INSOLVENZEN** sind sie gefragt

ANWALT	KANZLEI
ULLA REISCH	Urbanek Lind Reisch
STEPHAN RIEL	Jaksch Schoeller Riel
ALEXANDER ISOLA	Graf Isola
NORBERT ABEL	Abel
K.-L. VAVROVSKY	VHM
CLEMENS JAUFER	Jaufer
MATTHIAS SCHMIDT	Schmidt Pirker Podoschek
N. SCHERBAUM	Scherbaum Seebacher
FELIX HÖRLSBERGER	Dorda
E. WALLENTIN	Kunz Wallentin
GEORG FREIMÜLLER	Freimüller

Die Spitzen auf dem Gebiet des **ARBEITSRECHTS**

ANWALT	KANZLEI
SIEGLINDE GAHLEITNER	Gahleitner
H. ENGELBRECHT	Engelbrecht
K. KÖRBER-RISAK	Körber-Risak
HELMUT PREYER	Burgstaller & Preyer
BERNHARD HAINZ	CMS
HANS GEORG LAIMER	Zeiler Floyd Zadkovich
GEORG SCHIMA	Schima Mayer Starlinger
ROLAND GERLACH	Gerlach RA
THOMAS ANGERMAIR	Dorda
JANA EICHMEYER	E+H
STEFAN KÖCK	Greindl & Köck
A. STIMMLER	Lindner Stimmler

Sie haben im **WETTBEWERBSRECHT** den Durchblick

ANWALT	KANZLEI
LOTHAR WILTSCHKEK	Wiltschek Plasser
RAINER SCHULTES	Geistwert
DIETER HEINE	VHM
CH. PÖCHHACKER	Freshfields
IVO RUNGG	Binder Grösswang
M. PRUNBAUER	Prunbauer
MARKUS GRÖTSCHL	Schwarz Schönherr
BARBARA KUCHAR	KWR
ANDREAS ZELLHOFER	E+H
GUIDO KUCSKO	Schönherr
RAINER HERZIG	Preslmayr

Sie sind im **MEDIENRECHT** einsame Spitze

ANWALT	KANZLEI
PETER ZÖCHBAUER	Zöchbauer & Partner
MICHAEL RAMI	Gheneff Rami
AXEL ANDERL	Dorda
MICHAEL KRÜGER	Krüger Bauer
GERALD GANZGER	Lansky Ganzger
MARIA WINDHAGER	Windhager
MAX MOSING	Geistwert
HUBERT SIMON	Simon
GOTTFRIED KORN	Korn
STEFAN KORN	Korn
THOMAS HÖHNE	Höhne, In der Maur
ALEXANDRA THURNER	Korn

Wir chatten nicht nur mit GPT.

Sich mit relevanten Technologien der Gegenwart und der Zukunft zu befassen, hat für uns Tradition.

Im Binder Grösswang **FutureLab** arbeiten wir an den Rechtsfragen von morgen – damit wir Ihnen schon heute den richtigen Rat geben können.

BG FutureLab
Law. Forward thinking.

Die TOP-PLATZIERTEN des Jahres 2022/2023

ANWALT	KATEGORIE	PUNKTE
NORBERT WESS	Strafrecht/Wirtschaftsstrafrecht	107
AXEL ANDERL	Medien/Daten/IP	96
NIKOLAUS ARNOLD	Privat/Steuerrecht	91
LUKAS AIGNER	Anlegerrecht	70
RAINER KNYRIM	Daten/Medien	61
STEPHAN HEID	Vergaberecht	59
ULLA REISCH	Insolvenzrecht	56
MAX MOSING	Daten/Medien	55
FRANZ ALTHUBER	Steuerrecht	54
MARKUS FELLNER	Banken, M&A, Kapital	53
LOTHAR WILTSCHKE	IP, Wettbewerb	53

ÜBERLEGENE SIEGE in den Kategorien „Strafrecht“ und „Wirtschaftsstrafrecht“ sichern dem 47-jährigen Norbert Wess erneut die meisten Nennungen im heurigen Ranking. Die meisten Votingts in nur einer Kategorie bekam der Anlegerrechts-Experte Lukas Aigner.

► Fallzahl in einer Aufstockung der Mitarbeiter nieder.

Doch nicht überall lässt sich in der Anwaltsbranche aktuell gutes Geld verdienen. So berichten M&A-Experten von einer spürbaren Flaute im Transaktionsgeschäft. Vor allem das Dealvolumen fällt angesichts sinkender Bewertungen geringer aus. Was sich wiederum auf die Honorare der Anwälte niederschlägt. 2022 war davon aber hierzulande noch nicht allzu viel zu spüren. So waren Schönherr aufseiten des ARZ sowie Baker McKenzie und BEIRA bei der Übernahme des ARZ durch Accenture beteiligt, Freshfields wiederum hat Mayr-Melnhof Karton beim Kauf der International Paper Holding und Borealis beim Verkauf des Stickstoffgeschäfts beraten, um nur ein paar größere Deals zu nennen.

Sorgen muss man sich wohl auch ein wenig um das Immobiliengeschäft machen. Von stark nachlassender Bautätigkeit und Zurückhaltung der Investoren ist zu hören. Was auch Immobilienrechtsexperten spüren. „Es ist für uns nach zehn Jahren Aufschwung keine allzu große Überraschung, dass sich der Markt dreht“, ist Michael Lagler, Immobilienexperte und Partner bei Schönherr, entspannt. Vor allem institutionelle ausländische Investoren warten bei Transaktionen ab, so Lagler. Allerdings würden andere Geschäftsfelder die Aufmerksamkeit der Rechtsanwälte erfordern: „Wir überprüfen Immobilienportfolios auf ihre ESG-Tauglichkeit“, berichtet der Schönherr-Anwalt. Und viele Immobilien werden nun fit für die Energiewende getrimmt. Auch manche bisher zögerlichen Bundesländer machen sich umwelttechnisch fit und forcieren die Themen Wind- und Solarkraftwerke. Lagler: „Breit aufgestellte Immobilienteams, wie wir eines sind, sind also auch für die nächsten Monate gut ausgelastet.“

IT

➔ **DIE KANZLEI JAUFER** ist in den letzten drei Jahren von sechs auf 13 Köpfe, davon acht Juristen, angewachsen. Bei sechs der zehn größten Insolvenzverfahren des Landes, darunter jenes der Christof Group, der Hotelkette Star Inn oder von Northland, waren die Partner Clemens Jauffer (l.) und Mario Leistentritt - im Bild mit Anwältin Franziska Jauffer - mit von der Partie. In den kommenden Monaten will sich die Sozietät auch auf Partnerebene erweitern.

FOTO: WOLFGANG WOLAK





Die Kompetenz
unserer Makler ist
Spezialität des Hauses.



Wer beim Investment auf stabile Werte baut, hat mit Sicherheit mehr Möglichkeiten, das Leben zu genießen und für Generationen vorzusorgen. Diese Werte sind für uns nicht nur Immobilien in Bestlage. Sondern vor allem auch Verlässlichkeit, Ehrlichkeit und genaue Marktkennntnis. Europaweit. Ihr ganz privater Makler wird Sie auf allen Wegen unterstützen.

ZEHN LÄNDER. EIN MAKLER. UNZÄHLIGE MÖGLICHKEITEN.

arnold
IMMOBILIEN



Der elektronische Führerschein ist der Anfang: Per Handy über die App „eAusweise“ jederzeit abrufbar, läutet er ein neues Kapitel des Handlings mit offiziellen Behörden dokumenten ein – ein digitales Kapitel. Geburts- und Heiratsurkunden könnten die nächsten Dokumente sein, die digital zur Verfügung stehen.

Ein neues Kapitel wurde auch für die Fußballer und Fußballerinnen des LASK Linz aufgeschlagen – oder besser: angepfeifen. Seit Ende Februar spielen sie in der Raiffeisen Arena. Das neue Stadion bietet Platz für 19.000 Menschen und entspricht auch den Vorgaben des Fußballverbandes UEFA für internationale Spiele.

Was die Projekte verbindet: Für beide waren komplexe Ausschreibungs- und Vergabeverfahren notwendig, die von den Spezialisten der Kanzlei Schiefer Rechtsanwälte orchestriert und begleitet wurden – zwei von rund 150 Vergabeverfahren, die die in ganz Österreich vertretene Kanzlei jährlich betreut und durchführt (siehe Kasten).

„Vergaberecht klingt trocken, ist in Wahrheit aber eines der spannendsten juristischen Arbeitsfelder“, sagt Kanzlei-gründer Martin Schiefer, „denn hier wird Zukunft gestaltet.“ Digitale Lösungen für die Verwaltung und das Gesundheits-

Mit Recht die Zukunft gestalten

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, Telemedizin, moderne Reha-Zentren: Projekte wie diese entscheiden heute, wie wir morgen leben. Im Hintergrund stets mit dabei: EXPERTEN FÜR VERGABERECHT wie Martin Schiefer und sein Team.

system, der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, neue Formen von Pflegestützpunkten – alles Projekte, die beeinflussen, wie wir morgen leben.

VON PLANUNG BIS RÜCKBAU. „Da das Vergaberecht so vielfältig ist, arbeiten bei uns Juristinnen und Juristen, die nicht nur fachlich qualifiziert sind, sondern auch gesellschaftliche Trends abseits ihres Fachgebietes verstehen und antizipieren“, so Schiefer. Sein Anspruch: „Das Vergaberecht neu zu denken.“

Aktuell geht es dabei vor allem um das Einbeziehen von Themen wie Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Regionalität. „Mit Beschaffung und Auftragsvergabe verfügen Auftraggeber über einen wir-

kungsvollen Hebel, um zukunftsorientiertes, sozial gerechtes und verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Umwelt und Gesellschaft zu fördern“, betont Schiefer.

Vorbei die Zeiten, als bei Bauprojekten lediglich Preis und Materialqualität ausschlaggebend für die Auftragsvergabe waren. Inzwischen wird der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet und bewertet, von der Planungsphase über den laufenden Betrieb bis zu den Recyclingmöglichkeiten der verwendeten Baustoffe bei einem möglichen Rückbau. Welche Baumaterialien können regional beschafft werden? Wie lässt sich der laufende Betrieb maximal energieeffizient gestalten? Bildet der Betrieb

Lehrlinge aus? Das sind nur einige Fragen, die bei modernen Vergabeverfahren eine Rolle spielen – oder zumindest spielen sollten. „Die Gestaltungsmöglichkeiten des Vergaberechts sind noch lange nicht ausgeschöpft, hier stehen wir erst am Anfang“, betont Spezialist Schiefer (siehe Interview nächste Seite). Zudem rücken Compliance- und Transparenzvorgaben immer stärker in den Vordergrund.

Dass die immer neuen Kriterien die Vergabeverfahren unübersichtlicher machen, fürchtet Martin Schiefer nicht. „Im Gegenteil: Sie werden zwar komplexer, aber gleichzeitig transparenter, weil alle Kriterien und ihre Bewertungen offen auf dem Tisch liegen.“ Zudem bietet sich für Auftraggeber die große Chance, Dinge in die richtige Richtung zu lenken – eben Zukunft positiv zu gestalten.

DIGITALISIERUNG DES GESUNDHEITSBEREICHS. Zudem können gut durchdachte Projekte Abläufe auch vereinfachen. Beispiel Telemedizin. Über die Plattform „visit-e“ der Österreichischen Gesundheitskasse können Ärztinnen und Ärzte Patiententermine online per Video durchführen, was lange Wartezeiten in oft überfüllten Ordinationen erspart. Das Verfahren ist denkbar einfach, es muss keine Software installiert

„Das Vergaberecht ist eines der spannendsten juristischen Arbeitsfelder, denn hier wird Zukunft gestaltet.“

MARTIN SCHIEFER

werden, Smartphone, Tablet oder Laptop mit Mikrofon und Kamera sowie ein Internetzugang genügen. Auch beim Auf- und Umsetzen dieses Digitalisierungs- und IT-Projekts war Schiefer Rechtsanwältin der juristische Begleiter.

Eine andere „Baustelle“ des Gesundheitswesens ist der akute Mangel an Pflegekräften. Unstrittig ist, dass das Problem ohne den Zuzug ausländischer Fachkräfte auch von außerhalb der EU nicht zu lösen sein wird. „Deshalb haben wir im Auftrag von Krankenhausbetreibern einen Kriterienkatalog entwickelt für Agenturen, die solche Pflegekräfte vermitteln“, erläutert Schiefer. Dadurch soll sichergestellt werden, dass österreichische Sozialstandards eingehalten werden und die Pflegekräfte auch hier im Land betreut werden, etwa durch Sprachkurse.

Ein weiterer aktueller Trend, bestärkt durch Corona: die grenzüberschreitende Beschaffung von Medizinprodukten, von

Einmalhandschuhen bis zu Augenlinsen. „Ziel ist es, die Nachfrage der öffentlichen Auftraggeber zu bündeln, und zwar nicht nur innerhalb Österreichs, sondern innerhalb der EU“, sagt Martin Schiefer. Dabei geht es nicht nur um den Preis, sondern auch um die Ausfallsicherheit bei Störungen der Lieferketten. Auch hier gilt: Gemeinsam ist man stärker – allerdings muss diese Gemeinsamkeit durch entsprechende Verfahren transparent organisiert werden.

Das Vergaberecht laufend an die aktuellen und vor allem zukünftigen Aufgaben anzupassen, ist eine der Herausforderungen für Schiefer Rechtsanwältin. „Wenn man wirklich etwas bewegen will, muss man die Unternehmen stärker belohnen, die ESG-Kriterien ernst nehmen“, formuliert Martin Schiefer ein wichtiges Ziel. Seine Kanzlei bietet attraktive und flexible Arbeitszeitmodelle, um Beruf und Kinder vereinbaren zu können, setzt konsequent auf Regionalisierung und ist in praktisch allen Bundesländern vertreten, um Fahrten zu vermeiden. „Leider werden diese Initiativen nicht von allen Auftraggebern entsprechend gewürdigt“, sagt Martin Schiefer, „auch von solchen, die sich ESG und Nachhaltigkeit auf die Fahnen geschrieben haben. Da klaffen Theorie und Praxis leider noch oft auseinander.“

SPANNENDE PROJEKTE: Vom eAusweis bis zur Leuchtturm-Arena

Eine Auswahl von Vergabeverfahren, die von Schiefer Rechtsanwälte begleitet und durchgeführt wurden.

- Auch die öffentliche Verwaltung setzt auf Digitalisierung: Ein Leuchtturmprojekt ist der „eAusweis“. Über diese App sind wichtige offizielle Dokumente jederzeit per Smartphone abrufbar. Mit dem elektronischen Führerschein ist das schon möglich, Geburts- und Heiratsurkunden sollen folgen.
- Digitalisierung ist auch im Gesundheitsbereich ein zentrales Thema. Ein Beispiel dafür ist die Plattform „visit-e“ der

Österreichischen Gesundheitskasse. Sie ermöglicht virtuelle Arztbesuche per Video – ohne lange Wartezeiten in überfüllten Ordinationen, dafür mit extrem hoher Datensicherheit. Nächstes Projekt ist eine Matching-Plattform für die Weitergabe von Ordinationen, die Übergeber und Interessenten zusammenbringt.

- Ebenfalls im Gesundheitsbereich angesiedelt ist ein dynamisches System für die Verpflichtung ausländischer Pflegekräfte. Ein transparenter Kriterienkatalog stellt unter anderem die Einhaltung österreichischer Sozialstandards sowie

eine soziale Betreuung der Fachkräfte in Österreich sicher.

- Ein echtes Vorzeigeprojekt ist das neue Rehabilitationszentrum der AUVVA für Unfallopfer in Wien-Meidling. Durch die enge Verknüpfung mit dem Unfallkrankenhaus kann die Rehabilitation praktisch am ersten Tag nach der Operation beginnen.
- 19.000 Zuschauerinnen und Zuschauer passen in die neue, Ende Februar eröffnete Raiffeisen Arena des LASK Linz. Das moderne Stadion ist auch für internationale Begegnungen ausgelegt.
- Im Rahmen eines strukturierten Bieterverfahrens hat das Land Steiermark vom australischen Investor Macquarie dessen 25-Prozent-Anteil an der Energie Steiermark erworben.

LEICHT UND NEU. Einfaches Handling: Per Smartphone ist der digitale Führerschein jederzeit abrufbar. Die moderne Raiffeisen Arena ist die neue Heimat der Fußballer des LASK Linz.



„DIE ENGAGIERTEN MEHR BELOHNEN“

Öffentliche Aufträge sind ein mächtiger Hebel, um die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit voranzutreiben. Doch dafür muss man bei Ausschreibungen engagierte Unternehmen stärker belohnen, fordert Vergabespezialist **MARTIN SCHIEFER**.

TREND: Herr Schiefer, täuscht der Eindruck, dass das Vergaberecht eine trockene und sehr bürokratische Materie ist?

MARTIN SCHIEFER: Ja, das ist absolut falsch. In der Realität ist das Vergaberecht eines der spannendsten juristischen Arbeitsfelder. Denn hier wird Zukunft gestaltet.

Wie meinen Sie das? Mit Beschaffung und Auftragsvergabe verfügen Auftraggeber über einen sehr wirkungsvollen Hebel, um zukunftsorientiertes, sozial gerechtes und verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Umwelt und Gesellschaft zu fördern. Hier bietet speziell das Vergaberecht enorme Gestaltungsmöglichkeiten.

Was sind die aktuellen Herausforderungen bei Auftragsvergaben?

Angesichts der Klimakrise werden für öffentliche Auftraggeber Themen wie EU-Taxonomie und ESG, also die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien sowie generell verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften immer wichtiger. Nur ein Beispiel: Ist es mir als Auftraggeber bei einem Immobilienprojekt mit der Kreislaufwirtschaft ernst, muss die Frage des Rückbaus und der Wiederverwertung der verwendeten Baumaterialien wichtiger Bestandteil der Ausschreibung sein. Die Möglichkeiten des Vergaberechts sind noch lange nicht ausgeschöpft, wir stehen da erst am Anfang. Hinzu kommen die steigenden Compliance-Vorschriften und Transparenzvorgaben, beides wird die Bedeutung von Vergabeverfahren noch erhöhen.

Welche Rolle kann Ihre Kanzlei dabei spielen? Unser Anspruch

ist es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass mit jeder einzelnen öffentlichen Ausschreibung und Auftragsvergabe erwünschte gesellschaftliche und ökologische Entwicklungen vorangetrieben werden können – oder eben auch nicht, wenn man diese Chance auslässt. Zudem sehe ich es als unsere Aufgabe an, für jedes Projekt die passende maßgeschneiderte Lösung zu finden. Bei öffentlichen Projekten sind ja vertraglich die verschiedensten Konstellationen möglich, von Public-Private-Partnership (PPP) über strategische

Partnerschaften bis zu Generalunternehmen und alternativen Vertragsmodellen.

Welche wirtschaftliche Bedeutung haben öffentliche Aufträge? Mit einem Volumen von rund 62 Milliarden Euro pro Jahr sind öffentliche Aufträge ein wichtiger Treiber der österreichischen Wirtschaft. Was diese Wirkung noch verstärkt: Öffentliche Vergaben sind oft antizyklisch und wirken wie ein Investitionsprogramm, gerade wenn die Wirtschaft insgesamt schlechter läuft.

Deshalb ist es ja so wichtig, dieses Volumen richtig einzusetzen, also im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft, also Investitionen in Bildung, in die Digitalisierung, in das Gesundheitswesen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Berücksichtigung regionaler Lieferanten und Dienstleister.

Ihre persönlichen Ziele für die nächsten Jahre? Wir sperren demnächst in Linz einen weiteren Standort auf, neben dem Hauptsitz in Wien ist das der sechste Standort – auch wir betreiben erfolgreich Regionalisierung! Intern startet ein neues Förder- und Mentoringprogramm, das junge Juristinnen und Juristen „partnerfit“ machen soll, sie also auf eine Rolle als Partner der Kanzlei vorbereiten soll. Und für das Vergaberecht insgesamt muss es darum gehen, Unternehmen, die nachhaltig und sozial fair wirtschaften, stärker zu belohnen als bisher. Nur so können wir die Klimawende schaffen und die Gesellschaft in die richtige Richtung weiterentwickeln. Daran will ich mit meinem Team aktiv mitarbeiten. Denn Vergaberecht bedeutet ja Gestaltung.



ZUR PERSON. MARTIN SCHIEFER, 52, ist Gründer der auf Vergaberecht spezialisierten Kanzlei Schiefer Rechtsanwälte mit rund 50 Mitarbeitenden an insgesamt sieben Standorten in Österreich.

Generiert durch „Midjourney“



Wir wissen,
was unser Auftrag ist.

SCHIEFER
VERGABE · RECHT · ANWÄLTE

Wer hat recht, ChatGPT?

Spurlos vorübergegangen ist der ChatGPT-Hype an der Rechtsbranche nicht. Die technisch Versierteren testen das System, andere bereiten Forschungsprojekte vor, doch das Gros dürfte die Entwicklungen erst einmal beobachten. „Für eine Erstrecherche ist ChatGPT brauchbar, um sich vielleicht einen groben Überblick zu verschaffen. Mehr aber noch nicht“, konstatiert Axel Anderl von Dorda Rechtsanwälte. „Diese KI ist stichtagsgetrieben, und wenn sie keine Antworten hat, erfindet sie schon einmal Gesetze, die es gar nicht gibt. Das ist skurril, praktisch aber nicht brauchbar.“ Das Sprachmodell gibt sich geschwätzig und emotional, aber seine Quellen nicht preis. Dass das System nicht mit Mandanteninformationen gefüttert werden darf, wissen aber schon die Erstsemester.

„Viele Juristinnen und Juristen haben sich noch kein eigenes Bild machen können, weil sie keine Zeit haben, es auszuprobieren“, fasst Sophie Martinetz vom WU Legal Tech Center die Stimmungslage zusammen. „Der Wunsch nach einer Art digitaler Assistenz ist allseits groß, weil viele Juristen aus verschiedensten Gründen oft am Limit arbeiten.“ Klar ist aber auch, dass sich viele zu einfache Antworten auf ihren Digitalisierungsdruck erwarten. Martinetz: „Aktuell ist diese Art von KI besonders im Marketing oder im Business Development einsetzbar. Kanzleifit muss man sie noch machen, das ist aktuell mit sehr viel Aufwand verbunden, da ist aber noch viel zu erwarten. Prozesse und Abläufe sind trotzdem die Basis für eine gute Kanzlei oder Rechtsabteilung.“

Zwischen Euphorie und Ernüchterung: Den ARTIFICIAL LAWYER gibt's noch nicht, aber rasante Entwicklungen an der Digitalisierungsfront. Mit welchen Produkten Kanzleien bereits arbeiten und welche KI-Experimente laufen.

Das weiß auch Klaus Rinner von der Linzer Kanzlei artlaw.eu (Rinner Teuchtmann). Der technisch versierte Jurist war zwar auch „überrascht von der technischen Qualität“, die ChatGPT im Dialog leistet. „Doch wenn man echte KI-Maßstäbe anlegt, ist das noch ein Spielzeug. In einem juristischen Geschäftsmodell oder bei juristischer Arbeit lässt sich das im derzeitigen Trainingszustand nicht verwenden“, urteilt er. „Die echte KI, ein IT-System, das durch die eigene Programmierung nicht beschränkt ist, gibt es für den juristischen Bereich zurzeit für den breiten Einsatz durch jeden schlicht und einfach noch nicht.“

Hauptgrund ist, dass vieles mit dem Etikett „KI“ keine echte KI ist, auch nicht das elaborierte Sprachmodell ChatGPT. Rinner unterscheidet drei technische Entwicklungsstufen: „Hinter Vertragsgeneratoren, mit denen man mehr oder weniger

smart Dokumente generieren kann, stehen einfach komplexe Wenn-dann-Verknüpfungen, also regelbasierte Systeme.“ Bei Sammelverfahren mit klarer Rechtslage – etwa bei Fluggastrechten – können so ohne manuelles Zutun Zigtausende Fälle digital abgewickelt werden. „Die zweite Stufe ist das maschinelle Lernen. Das sind Systeme, die im Analysebereich schon recht gut sind. Hier kann nach Texten oder Bildern gesucht werden und auf Basis von Wahrscheinlichkeiten Ergebnisse ermittelt werden“, so Rinner. Bei Causae mit extrem großem Dokumentenaufkommen können sich Juristen schon gut helfen lassen. Die dritte Stufe einer echten KI, die autonom und ohne menschliches Zutun Entscheidungen treffen kann, gibt es – Stand heute – noch nicht.

PROJEKTE LAUFEN. Trainiert werden die Systeme aber bereits auf Hochtouren, wie KI-Rechtsexperte Lukas Feiler von Baker McKenzie weiß. Der Jurist und Softwareentwickler ist mit Sprachmodellen bestens vertraut. „Wir haben eine globale Arbeitsgruppe, in der wir den praktischen Nutzen dieser Modelle testen und Automatisierungslösungen für die globale Kanzlei entwickeln“, erzählt er. Dabei werden auch Antworten auf heikle Fragen gesucht: „Um die potenziellen Risiken einzuschätzen, braucht es enormen juristischen Weitblick“, findet er. „Das reicht vom Urheberrecht bis zum Datenschutz.“ Die Baker-McKenzie-Teams stehen kurz vor dem globalen Roll-out eines Produkts. Nur so viel: ChatGPT ist es nicht.

Bereits erfolgreich im Einsatz ist das Machine-Learning-Werkzeug Relativity,

„Der Wunsch nach einer Art digitaler Assistenz ist allseits groß, weil viele Juristen aus verschiedensten Gründen oft am Limit arbeiten.“



SOPHIE MARTINETZ
WU LEGAL TECH CENTER

„Die KI wird für alle Rechtsbereiche gewaltige Veränderungen bringen, sowohl technisch als auch ökonomisch neue Realitäten schaffen.“



LUKAS FEILER
BAKER MCKENZIE

„Die echte KI gibt es für den juristischen Bereich zurzeit für den breiten Einsatz durch jeden schlicht und einfach noch nicht.“



KLAUS RINNER
RINNER TEUCHTMANN/ARTLAW.EU

das für die Prüfung großer Datenmengen zum Einsatz kommt. „Wir können damit Millionen an Dokumenten scannen, wie das etwa bei Kartellrechtsverfahren oder internen Untersuchungen nötig ist. Es können auch Daten geschwärzt werden, wo aus Gründen des Datenschutzes notwendig.“ Das System kann in gewissem Umfang trainiert werden. Feiler: „Wenn 40 Prozent der Textmenge durchsucht und relevante Dokumente identifiziert wurden, kann das Programm diese Vorgaben auf die restlichen 60 Prozent korrekt anwenden.“ Ohne Werkzeuge wären solche Datenmengen nicht zu bewältigen. Gerichte wissen, dass für die Aufbereitung solche Programme zum Einsatz kommen, der Einsatz selbstlernender Algorithmen wird ausgewiesen. Die Überlegenheit des Algorithmus kommt bei Massenklagen gut zum Tragen: „Wenn Sie 1.000 Aktenzahlen manuell eintippen müssen, hat selbst der konzentrierteste Mensch eine Fehlerquote von ein bis zwei Prozent. Die Maschine überträgt das fehlerfrei in den juristischen Workflow“, sagt Feiler.

Seine Abläufe im Griff hat auch Klaus Rinner. Seine Kanzlei artlaw.eu läuft seit Jänner 2020 „volldigital“, wie er sagt: „Wir haben kein Papier mehr. Alle recht-

Legal Tech boomt

Von Kanzlei-Workflows bis zu KI-trainierten Speziallösungen.

- **DEEPJUDGE.AI.** Spin-off der ETH Zürich, optimiert mit Sprachmodellen Kanzlei-Workflows.
- **JOSEFLEGAL.COM.** Australische No-/Low-Code-Plattform für Kanzlei-Workflows, neu mit GPT-3.
- **HENCHMAN.IO.** Start-up von US-/EU-Investoren, das Vertrags- und Klauselmanagementprodukt baut.
- **HARVEY.AI.** Ex-Google-KI-Mann baut hier gerade im großen Stil juristisches Domänenwissen auf.
- **RELATIVITY.COM.** Gut entwickeltes und sicheres KI-Suchwerkzeug.
- **ALICE.LEGAL.** Automatisierung für Kanzleien, Rechtsabteilungen, Behörden, Verbände, made in Austria.

lichen Prozesse in der Kanzleiorganisation, von der Informationsaufnahme bis zum Output, sind durchdigitalisiert.“ Rinner hat seine digitale Assistenz „Alice“ selbst gebaut und will sie demnächst auch anderen Kanzleien, Rechtsabteilungen, Behörden oder Unternehmen anbieten.

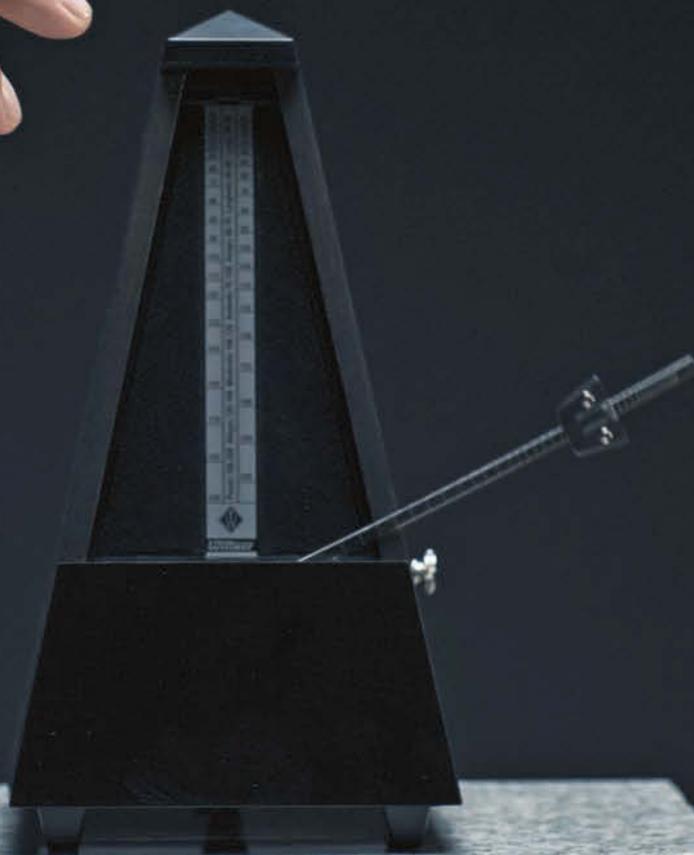
Wie digitale Werkzeuge unterstützen können, ist auch das Thema am WU Legal Tech Center. Dort wird ein KI-Forschungsprojekt aufgesetzt, wie Sophie Martinetz berichtet. „Wir analysieren, welche Gesetze sich gut analysieren und verarbeiten lassen. Vereinfacht gesagt, spannen wir zwei Systeme zusammen. Aus dem einen kommt der juristische Inhalt, aus dem anderen eine sprachliche gute Übersetzung.“ Die Frage ist: Wie lässt sich ChatGPT-Komfort mit lokalem Recht rechtssicher kombinieren?

Allen ist bewusst, wie viele fundamentale Fragen noch unbeantwortet sind. Feiler: „Die KI wird für alle Rechtsbereiche gewaltige Veränderungen mit sich bringen und sowohl technisch als auch ökonomisch neue Realitäten schaffen.“ Er spielt das mit zwei theoretischen Fragen durch: „Wenn KI in der Preisgestaltung eingesetzt wird, wird sie sich wohl am Preis des Mitbewerbs orientieren. Wer ist dafür bei Wettbewerbsverfahren haftbar? Oder wenn die KI steuerschonende Verfahren empfiehlt. Wer haftet dafür?“ Das sind keine Fragen für ChatGPT & Co. Diese Fragen müssen Experten beantworten, die den regulatorischen Rahmen definieren, in dem sich die KI bewegen darf. **IT**

GEBEN SIE DEN TAKT VOR



Und schaffen Sie Großes.



trend.

for leaders in business.

trend.at/abo

Immer mehr Unternehmen werden Opfer von **CYBERCRIME**.

Was bei der Meldung an die Datenschutzbehörde zu beachten ist, ob eine Anzeige bei der Polizei sinnvoll ist und wie man mit Lösegeldforderungen umgeht, erläutern die Rechtsexperten der Kanzlei **DORDA**.

AUFHOLJAGD IM CYBERSPACE



VIELE HEIMISCHE UNTERNEHMEN hinken bei Präventivkonzepten zur Cybersecurity hinten nach. Deswegen hilft nun auch vermehrt der Gesetzgeber nach, um den Unternehmen Beine zu machen. Aber auch der Aufholbedarf in Europa ist groß.



„Cyberversicherungen achten darauf, dass es einen sinnvollen Krisenplan gibt.“

NINO TLAPAK
Partner Dorda



„Hacker suchen sich meist jene Opfer aus, die sie am leichtesten knacken können.“

AXEL ANDERL
Managing Partner Dorda



„Den Großteil der Angreifer erwischt die Polizei nicht. Dennoch kann eine Anzeige sinnvoll sein.“

ALEXANDRA CIARNAU
Rechtsanwältin Dorda

IN KOOPERATION MIT **DORDA**

Den Letzten beißen die Hacker

CYBERCRIME ist eine der größten Bedrohungen für unsere Gesellschaft. Dennoch haben Unternehmen und Behörden massiven Aufholbedarf, um Hacker oder Cyberbetrüger wirksam bekämpfen zu können.

Was haben Ferrari, Rosenbauer, die „Neue Zürcher Zeitung“ und die Uni Graz gemeinsam? Richtig! Sie alle wurden kürzlich Opfer eines Hackerangriffs. Doch die Liste ließe sich beliebig verlängern. Laut der letzten KPMG-Cyber-Security-Studie wurden zwei Drittel der befragten österreichischen Unternehmen in den letzten zwölf Monaten Opfer einer derartigen Attacke. Auch der Cybercrime-Report des Innenministeriums zeigt das Problem deutlich: In den letzten fünf Jahren sind die Anzeigen zu entsprechenden Vorfällen in Österreich von 16.804 auf zuletzt 46.179 geradezu explodiert. Schäden in Millionenhöhe, Betriebsunterbrechungen und Reputationsverlust sind meist die Folgen dieser Angriffe. In zwei Jahren könnte der weltweite Schaden durch Cyberattacken bei rund zwei Billionen US-Dollar liegen, schätzt KPMG.

FEUER AM DACH. Angesichts dieser abschreckenden Zahlen und aufgrund der Tatsache, dass mittlerweile bald jeder jemanden kennt, der Opfer eines derartigen Verbrechens geworden ist, scheinen sich Experten sicher: „Der Markt hat das Problem jetzt erkannt und beschäftigt sich stärker damit“, sagt Axel Anderl, IT-Recht-Experte der Kanzlei Dorda (siehe Interview Seite 70). Dennoch bekommt die Kanzlei alle zwei Wochen einen Anruf eines Unternehmens, weil der Hut wieder einmal brennt. „Bei den meisten, die uns anrufen, gibt es keine Präventionsmaßnahmen“, erzählt

Anderl. Ähnliche Beobachtungen konnte auch Stefan Embacher, IT-Spezialist der Firma Foreus, machen: „Natürlich gibt es hierzulande wirklich top geschützte Unternehmen, aber die breite Masse der österreichischen Wirtschaft hinkt um fünf bis sechs Jahre hintennach.“ Untrügliches Zeichen, dass das Thema noch immer auf die leichte Schulter genommen wird, ist für den Cybersecurity-Experten meist, wenn zum Termin mit ihm nicht der CEO oder Geschäftsführer, sondern der IT-Beauftragte kommt. „Das ist ein essenzielles Thema, das existenzielle Risiken birgt. Das muss auf der Ebene der Geschäftsführung angesiedelt sein“, befindet auch Lukas Feiler, Datenschutzexperte und Partner in der Kanzlei Baker McKenzie.

Eine der Präventionsmaßnahmen, die Unternehmen dennoch verstärkt treffen, ist der Abschluss einer Cyberversicherung. Bislang wurden allein bei der Wiener Städtischen Versicherung in Österreich immerhin bereits mehr als 150.000 Cyber-Assekuranzen abgeschlossen. „Noch stehen wir in Österreich bei Cyber-Deckungen am Anfang, doch die steigende Gefahr im World Wide Web wird dazu führen, dass sich immer mehr Unternehmen absichern wollen und werden. Daher sind wir auch fest davon überzeugt, dass die Cyberversicherung die Feuerversicherung des 21. Jahrhunderts werden wird“, glaubt Vorständin Doris Wendler.

Allerdings wird es zusehends schwieriger, überhaupt eine Versicherung zu bekommen, denn: „Als Unternehmen muss man immer detaillierter nachweisen, dass umfangreiche präventive Maßnahmen implementiert wurden“, berichtet Anderl. Manche Versicherungen ►

67%
wurden in den letzten
zwölf Monaten Opfer
eines Cyberangriffs

Die Aufklärungsquote
bei Cybercrime in
Österreich beträgt

37%

40%
der österreichischen
Unternehmen sehen
Cybervorfälle als größtes
Geschäftsrisiko

► haben bereits ihre Kapazitäten reduziert, Selbsthalte erhöht oder die Vertragsbedingungen für einzelne Sparten verschärft. Denn während vor allem die Finanzdienstleister und die Pharmaindustrie in Sachen Cybersicherheit schon sehr weit sind, hinken die klassische Industrie, vor allem aber KMU noch hinterher.

Problem erkannt, Problem gebannt? Nein. Denn selbst die beste Versicherung und die teuerste IT können unangenehme Angriffe aus dem Netz nicht ganz verhindern. „Man kann nie sagen, mein Unternehmen ist gegen Cyberangriffe sicher. Aber was man sagen kann, ist: Mein Unternehmen ist sicherer als andere“, gibt Anwalt Anderl zu bedenken. Und als Hacker sucht man sich eben auch oft jene Opfer aus, bei denen man am leichtesten ans Ziel kommt. Ähnlich wie gewöhnliche Einbrecher sich auch eher zuerst am

Haus ohne Alarmanlage probieren. Das Dilemma, in dem Unternehmen meist stecken, ist, dass sie gar nicht nachkommen mit den Maßnahmen gegen Cybercrime, denn: „Es herrscht eine Asymmetrie der Waffenstärke vor. Die Angreifer verfügen meist über mehr Ressourcen als die Strafverfolgungsbehörden“, konstatiert Anwalt Feiler. Alexandra Ciarnau von der Kanzlei Dorda ergänzt: „Die Cyberangreifer haben den Vorteil, dass sie nichts anderes tun, als Expertise in dem Bereich zu sammeln.“ Diesen Aufwand können Unternehmen – selbst mithilfe externer Berater – nicht betreiben.

Mittlerweile werden aber vor allem größeren Unternehmen die Geschwindigkeit und das Ausmaß ihrer Cybersicherheitsmaßnahmen vom Gesetzgeber

vorgegeben. „EU-rechtliche Vorgaben zwingen die Unternehmen gleichsam dazu, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen“, sagt Feiler. Vor allem die NIS 2 und DORA (siehe Kasten rechts) setzen hier neue Maßstäbe. Das kann so weit gehen, dass Produkte mit digitalen Bestandteilen eigenen Produktsicherheitsvorschriften unterliegen. Die Haftung bei einem erfolgreichen Cyberangriff kann dann auch den Hersteller von Hard- oder Software treffen.

HÖHERE STRAFEN? Auf der anderen Seite versuchen die Regierungen der Cyberkriminalität durch höhere Strafen für die Täter zu begegnen. Auch Österreich hat kürzlich einen Entwurf dazu präsentiert. Dass höhere Strafen dabei

Wenn das Deep Web zur beruflichen Heimat wird

Das Cybersecurity-Unternehmen Foreus mit Headquarter in Wien-Hietzing ist Verbrechen im Internet – das Spektrum reicht von Präventiv-Check-ups bis zu Lösegeldverhandlungen – auf der Spur.

→ DER GEBÜRTIGE SALZBURGER Stefan Embacher wirkt so, als könnte ihn so gut wie nichts aus der Ruhe bringen. In dem Job muss das wohl auch so sein, denn Embacher und seine Firma Foreus werden oft dann geholt, wenn die Unruhe bereits ausgebrochen ist. Wenn Investoren Geld an Kryptobetrüger verloren haben oder wenn Unternehmen gehackt wurden und nicht wissen, wie weiter. Embacher, der in den USA beim Sicherheitsunternehmen Palantir eine Ausbildung genossen hat, versucht, mit eigener Software gestohlene Beträge beziehungsweise die dahinterstehenden Täter aufzuspüren. Auch zu Lösegeldverhandlungen wird er hinzugezogen. Inzwischen beschäftigt Foreus mit Sitz in Wien-Hietzing bereits 20 Mitarbeiter. Das Hauptgeschäft des Unternehmens liegt aber nicht in Österreich. „Wir machen 75 Prozent unseres Geschäfts im Ausland“, erzählt Embacher. Dubai, Türkei und die Schweiz sind die Hauptexportländer. „In Österreich ist die Dringlichkeit von

DAS CYBERTRIO: Simon Degenkolb, Stefan Embacher, CEO und Co-Founder, und Danijela Babic (v. l.).

Cybersicherheit noch nicht wirklich angekommen“, erklärt der IT-Experte. Oft werde er zu einem Geschäftstermin mit dem IT-Beauftragten eingeladen. Embacher: „Da gehe ich gar nicht erst hin, denn da weiß ich, das Thema wurde nicht verstanden.“ Denn heutzutage sollte das Thema Cybersecurity immer in der Geschäftsführungsebene angesiedelt sein. Die breite Masse der österreichischen Unternehmen, schätzt Embacher, ist vor allem bei Präventivkonzepten um fünf bis sechs Jahre hintennach. Je nach Größe des Unternehmens kann ein

Präventiv-Check-up, um die IT-Schwächen der Unternehmen herauszufinden, bei Foreus zwischen 8.000 und 15.000 Euro kosten.

Als weit größere Gefahr für Unternehmen, als gehackt zu werden, ortet Embacher die Spionage. Und noch etwas macht dem IT-Unternehmer Sorgen: „Jetzt gehen die Angriffe noch von Menschen aus. Aber wenn in ein paar Monaten die KI die Kontrolle übernimmt, dann wird die Häufigkeit der Angriffe explodieren“. Statt durchschnittlich 150 Angriffen pro Tag werden es dann 100-mal so viele sein.





„Man kann nie sagen, mein Unternehmen ist gegen Angriffe komplett sicher. Aber es reicht, zu sagen: Meines ist sicherer als andere.“

AXEL ANDERL
PARTNER, DORDA

helfen, das Problem in den Griff zu bekommen, halten die Experten aber für wenig wahrscheinlich. „Höhere Strafen? Das kann man natürlich machen“, meint IT-Experte Embacher trocken und lacht. Etwas genauer wird Anwalt Feiler: „Alle kriminalsoziologischen Untersuchungen zeigen, dass zwei Faktoren zur Abschreckung beitragen: die Höhe der Wahrscheinlichkeit, dass man erwischt wird, und die Geschwindigkeit der Bestrafung.“ Höhere Strafen allein wären aber sinnlos. Gerade bei der Aufklärung der Taten sind die Ermittler aber meist auf verlorenem Posten.

Die Aufklärungsquote bei Cybercrime lag in Österreich zuletzt bei gerade mal 37 Prozent. Meist sitzen die Täter auch technisch gut versteckt und weit von Österreich ent-

fernt. Wichtiger als Strafen wäre es, das Personal in der Justiz und bei den ermittelnden Behörden massiv aufzustocken, glauben die Experten. Was zum Teil auch passiert. „Die Cybercrime-Einheiten der Behörden werden kontinuierlich ausgebaut“, meint Anwalt Anderl. Aber bei Weitem nicht ausreichend, wie auch die Stellungnahmen zum aktuellen Gesetzesentwurf zur Strafverschärfung für Hacking zeigen. Die Regierung hat den Personal-Mehrbedarf, der durch die Neuerung entsteht, auf zwei Staatsanwälte und 1,25 Richter geschätzt.

Das ist den Betroffenen zu wenig. Die Planung berücksichtige „offenbar nicht, dass auch in Zukunft mit einem massiven Anstieg der betreffenden Delikte zu rechnen ist“, schreibt etwa die Vereinigung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Überhaupt scheint es in Europa und Österreich im besonderen noch einigen Aufholbedarf in Sachen Cybercrime-Bekämpfung zu geben, finden Experten wie Lukas Feiler: „Das Thema Cybercrime hat in den USA und in Asien eine enorme Wichtigkeit erlangt. In Europa hinken wir der Entwicklung drei bis vier Jahre hinterher. Mittlerweile taucht der europäische Gesetzgeber aber ordentlich an.“

Der weltweite Schaden, der durch Cybercrime entsteht, soll 2025 bei **10** Billionen USD liegen

„Es herrscht eine Asymmetrie der Waffenstärke vor. Die Angreifer verfügen über mehr Ressourcen als die Strafverfolgungsbehörden.“

LUKAS FEILER, PARTNER BAKER MCKENZIE

Das Recht im Cyberspace

Der Gesetzgeber versucht, der Cyberkriminalität mithilfe von Gesetzen Herr zu werden.

→ **DSGVO.** Gemäß DSGVO bestehen bei einem Angriff, bei dem personenbezogene Daten in Gefahr sind, Meldepflichten bei der Datenschutzbehörde. Diese Meldung muss binnen 72 Stunden ab Kenntnis erfolgen. Betroffene Personen müssen nur bei „hohem Risiko“ informiert werden. Unterbleibt die Meldung, kann es Geldbußen bis zu zwei Prozent des Gesamtumsatzes geben.

→ **STGB.** Dringt jemand in ein fremdes Computersystem ein, um es zu schädigen, ist das gemäß Strafgesetzbuch strafbar. Die Regierung will die Strafen dafür nun von sechs Monaten auf zwei Jahre anheben. Außerdem soll aus einem Privatanklagedelikt ein Ermächtigungsdelikt werden, sprich die Staatsanwaltschaft kann ermitteln, wenn das Unternehmen sie dazu ermächtigt.

→ **NIS 1 UND 2.** Durch die EU-Richtlinie NIS (2016) wurden Behörden und Betreiber kritischer Infrastruktur verpflichtet, IT-Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren. NIS 2 soll nun deutlich mehr Unternehmen umfassen (ausgenommen sind KMU). Auch die Strafen bei Nichtbefolgung der Maßnahmen sollen angehoben werden. Die NIS 2 soll für Unternehmen ab Oktober 2024 gelten. In Österreich wurde die Richtlinie noch nicht umgesetzt.

→ **DORA.** Der Digital Operational Resilience Act ist im Jänner 2023 in Kraft getreten. Die Verordnung betrifft in erster Linie Finanzunternehmen ab einem Jahresumsatz von 50 Millionen Euro. DORA sieht u. a. vor, dass Finanzunternehmen über ein umfassendes Internet-Risikomanagement verfügen müssen.

FOTOS: EAGLE EYE/BOJAN GLAMOCAK, GEORG WILKE, WOLFGANG WOLAK



INTERVIEW: ANGELIKA KRAMER

Die Cyberexperten der Kanzlei DORDA erläutern, worauf man bei einem Cyberangriff achten sollte, warum man nicht immer Lösegeld zahlen sollte und weshalb nach der Attacke vor der Attacke ist.

TREND: Herr Anderl, Sie haben vor ein paar Monaten in einem Interview mit dem trend gemeint, durchschnittlich alle zwei Wochen bekämen es Ihre Mandanten mit einer Cyberattacke zu tun. Stimmt das noch?

ANDERL: Ja, die Fallzahl ist anhaltend sehr hoch. Allerdings hat der Markt das Problem erkannt und beschäftigt sich stärker damit. Eine Konsequenz ist aber auch, dass es schwieriger geworden ist, überhaupt noch eine Versicherung gegen Cyberangriffe zu bekommen. Dazu muss man als Unternehmen zunehmend detaillierter nachweisen, dass umfangreiche präventive Maßnahmen implementiert wurden. Das hebt aber auch wiederum das Sicherheitsniveau an und wirkt gegen weitere Angriffe.

Was muss ein Präventionskonzept beinhalten, damit es die Versicherung akzeptiert? **TLAPAK:** Die Versicherung schaut auf technische Maßnahmen wie Frühwarnsysteme, Segmentierung oder Firewall, aber auch auf organisatorische. Da wird vor allem darauf geachtet, ob es einen sinnvollen Krisenplan gibt. Darüber hinaus sollten den Unternehmen aber auch die zahlreichen rechtlichen Implikationen bewusst sein, allen voran, welche Melde- und Informationspflichten bestehen. Eine der zentralsten Fragen ist, wie die Unternehmen mit dem Thema Lösegeld umgehen.

Wie soll man als Unternehmen mit dem Thema Lösegeld umgehen? **ANDERL:** Das lässt sich pauschal nicht sagen. Das hängt stark vom Angreifer und seinen konkreten Motiven sowie von den Auswirkungen des Angriffs ab. Manche Unternehmen, die gezahlt haben, werden auch gerne ein zweites Mal angegriffen, weil dann im Darknet kursiert, dass sie willige Opfer sind.

Wie viele Opfer zahlen denn?

ANDERL: Ich schätze, mehr als die

Hälfte der Angegriffenen. Öffentliche Institutionen neigen eher dazu, nicht zu zahlen.

Kann man als Unternehmen denn je sagen: „Mein Unternehmen ist vor Hackerangriffen sicher“? **ANDERL:** Nein. Aber was man sagen kann, ist: „Mein Unternehmen ist sicherer als andere.“ Und Hacker suchen sich meist jene Opfer aus, die sie am leichtesten knacken können.

Warum kriegt man diese Cyberattacken nicht in den Griff? Entwickelt sich die IT zu wenig weiter? **CIARNAU:** Die IT entwickelt sich schon weiter, aber auf beiden Seiten. Die Cyberangreifer haben den Vorteil, dass sie nichts anderes tun und die Expertise in dem Bereich sammeln. Diese Expertise findet sich meist in den angegriffenen Unternehmen nicht. Der IT-Fachmarkt ist extrem trocken, und vermutlich sind auf der „dunklen Seite“ die Verdienstmöglichkeiten größer. Leider gibt es genug Menschen, die bereit sind, diesen Weg zu gehen. Mittlerweile kann man im Darknet ja sogar gegen Entgelt Anleitungen bekommen, wie man ein Unternehmen hackt. Das bedeutet, man muss gar nicht selbst hacken und verdient dennoch daran. Außerdem stecken hinter vielen Hackingkollektiven Schurkenstaaten wie etwa Nordkorea, die natürlich ganz andere Möglichkeiten haben als private Unternehmen.

Ist die Vorgehensweise der Hacker immer ähnlich, oder verändern sich die Methoden? **TLAPAK:** Die Methode der Ransomware ist nach wie vor sehr beliebt. Was jetzt aber neu hinzukommt, ist, dass die Hacker nicht nur das gehackte Unternehmen informieren, sondern zum Beispiel auch die Kunden oder gleich die Medien. Das erhöht den Druck auf das Unternehmen noch mehr.



„BEI DEN

Was konkret kann eine Anwaltskanzlei tun, wenn es zu einem Angriff kommt?

ANDERL: Bei den meisten, die bei uns anrufen, brennt der Hut, sprich, es gibt keine Prävention. Zu 80 bis 90 Prozent trifft die Unternehmen bei einem Angriff eine Meldepflicht bei der Datenschutzbehörde. Entscheidend ist, wie und was ich der Behörde melde. Der Erstaufschlag ist von zentraler Wichtigkeit. Bei einer schlechten Erstmeldung läuft der Unternehmer Gefahr, ein langes Verwaltungsverfahren am Hals zu haben oder im Worst Case ein Verwaltungsstrafverfahren. Zudem drohen auch Schadenersatzansprüche der Betroffenen. Als Anwalt ist man aber auch mit der Frage konfrontiert, ob das Unternehmen überhaupt Lösegeld zahlen darf oder dabei Untreue oder Terrorismusfinanzierung verwirklicht werden. **TLAPAK:** Als Anwalt haben wir jedenfalls im Anlassfall mehr zu tun, wenn es keine Präventionsmaßnahmen gibt. Unsere Funktion geht in der Regel über die reine Rechtsberatung hinaus. Wir haben meist eine koordinierende, steuernde Rolle und sehen uns da auch bewusst als strategischer Partner. Oft vermitteln wir auch die technischen Experten, die im Anlassfall aktiv werden.

Wenn ich als Unternehmer alle Meldungen gemacht habe, ist der Fall dann für mich erledigt? **CIARNAU:** Nein.

Eine Attacke entwickelt sich, und man gewinnt regelmäßig neue Erkenntnisse.



MEISTEN BRENNT DER HUT“

Man muss also laufend evaluieren, ob zusätzliche Maßnahmen oder eine Nachtragsmeldung erforderlich ist. Ein sehr wichtiger Teil der Arbeit ist auch die Nachbearbeitung: Aus jedem Angriff kann man etwas lernen und den Krisenplan adaptieren, was das Unternehmen für die Zukunft dann hoffentlich weniger angreifbar macht.

Bin ich als Unternehmer immer haftbar, wenn einem Kunden durch gehackte Daten Schaden entsteht?

ANDERL: Meiner Ansicht nach kann es hier ganz klar keine Erfolgshaftung geben. Also wenn ein Unternehmen gehackt wurde, ist nicht automatisch eine Strafe zu verhängen, und das Unternehmen ist auch nicht automatisch haftbar. Aber die Frage ist durchaus umstritten. Immerhin wurden sowohl aus Deutschland als auch aus Bulgarien bereits Vorlagefragen an den EuGH herangetragen.

Arbeiten Ihre Kanzlei bei Angriffen immer mit den gleichen IT-Experten zusammen?

TLAPAK: Nein, wir sind bewusst flexibel und greifen auf ein Netzwerk an IT-Experten mit unterschiedlichen Schwerpunkten zurück. Das ist enorm wichtig, da die ersten Schritte und Entscheidungen im Anlassfall bereits die Weichen für die nachgelagerten Haftungsfragen stellen.

Muss ich als Unternehmen die Polizei über einen Angriff informieren?

ZU DEN PERSONEN:

AXEL ANDERL (r.) ist Managing Partner und Leiter der Digital Industries Group in der Kanzlei Dorda. Die Gruppe kann auf 18 Jahre Erfahrung zurückblicken und umfasst 20 Spezialisten aus diversen Rechtsbereichen wie Datenschutz, Kartellrecht oder Arbeitsrecht. Mit dem Buch „#cybersecurity“, das diesen Mai bei LexisNexis erscheint, bietet die Kanzlei einen tiefen Einblick in die schwierige und für viele Unternehmen brandgefährliche Materie.

ALEXANDRA CIARNAU (M.) ist Datenschutz- und IT-Expertin und Co-Leiterin der Digital Industries Group in der Kanzlei Dorda, wo sie seit 2016 tätig ist.

NINO TLAPAK (l.) ist Rechtsanwalt bei Dorda Rechtsanwälte im Team von Axel Anderl und auf Datenschutz, Cybercrime und Cloudsourcing spezialisiert. Er bringt seine Expertise ebenfalls in die Digital Industries Group ein.

CIARNAU: Es gibt keine Anzeigepflicht. Aber in der Regel knüpft der Versicherungsschutz an eine Meldung an. Den Großteil der Angreifer erwischt die Polizei aus Erfahrung nicht. Auf der anderen Seite bringt die Meldung oft zusätzliche Informationen über die Hacker. Letztlich ist es eine unternehmenspolitische Entscheidung, ob und wann man Anzeige erstattet oder nicht.

Wie gut sind denn die Behörden generell in der Thematik aufgestellt?

ANDERL: Besser werdend. Die Cybercrime-Einheiten werden kontinuierlich ausgebaut. Auch die EU verschärft die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie durch die NIS-2-Richtlinie oder die DORA-Verordnung. Diese Maßnahmen wurden durch die Pandemie beschleunigt, weil auch die Angriffe massiv zugenommen haben. Entscheidend ist aber auch wie die Behörden international zusammenarbeiten.

Es gibt ja sogar eine eigene EU-Cybercrime-Agentur. Wobei hilft diese?

TLAPAK: Dort werden vor allem Informationen EU-weit über die Angriffe gesammelt und analysiert, es wird etwa eine Gefährdungslandkarte erstellt. Allerdings agiert diese ENISA eher reaktiv als proaktiv.

Wie groß sind die Unterschiede in Europa beziehungsweise auch in einzelnen Branchen, was Angriffe anlangt?

CIARNAU: In jenen Ländern, wo die Geheimdienste sehr aktiv sind, funktioniert auch die Cyberabwehr besser. Und in Branchen wie dem Finanzbereich oder bei Pharma ist die Awareness generell größer, während die Industrie noch großen Aufholbedarf hat. Generell kann man sagen, dass die Hacker aber keinen Unterschied nach Branchen machen und auch immer öfter gezielt KMU angreifen. T

Haus-Aufgaben

MEGADEAL. Der Verkauf des Immobilienpakets rund um den Bürokomplex Orhideea Towers in Bukarest war der größte Immodeal Rumäniens. Rechtlich begleitet wurde Verkäufer CA Immo durch Schönherr.

Inflation, neue Kreditvergaberichtlinien, Energiewende: Auf dem IMMOBILIENMARKT bleibt kein Stein auf dem anderen. Damit steigt auch der RECHTLICHE BERATUNGS-AUFWAND in diesem Bereich, wie Wirtschaftskanzleien berichten.

Ein großer Besprechungsraum mit einem riesigen Schreibtisch: Im Wiener Büro der Sozietät SCWP Schindhelm könnten ohne Weiteres ganze Regierungssitzungen abgehalten werden – aber auch wenn der Verfassungsgerichtshof im Nachbargebäude mal mehr Platz für seine Beratungen braucht, könnte die Wirtschaftskanzlei aushelfen. Nicht deswegen, weil der Trend zu Digitalisierung und Homeoffice an SCWP Schindhelm vorübergegangen ist, sondern weil einer der Schwerpunkte

der Kanzlei Immobilienrecht ist und Digitalisierung in der Beratung für Immobilienprojekte nur bis zu einer gewissen Grenze zum Einsatz kommen kann, wie Irene Meingast, Rechtsanwältin und Partnerin bei SCWP Schindhelm, sagt: „Digitale Tools und Building Information Modeling können helfen, Fakten zu sammeln und Dokumente im Hinblick auf spätere Streitfälle nachvollziehbar aufzubereiten. Doch bei jedem Projekt müssen irgendwann ein-

VON ANDRÉ EXNER

mal meterlange Pläne ausgerollt werden, und dafür braucht es einen großen Besprechungstisch. Zudem müssen sich die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte um den Tisch ähnlich gut mit Immobilien auskennen wie die Bauherren und die Auftragnehmer: Erst das geeignete Know-how bringt in der Praxis den Mehrwert für die Mandanten.“ So hat SCWP Schindhelm sechs Partner allein für den Bereich Immobilienrecht, und auch Meingast selbst hat neben ihrer juristischen Ausbildung ein Masterstudium für Immobilienmanage-

ment und Bewertung an der Technischen Universität Wien abgeschlossen.

PROTOTYPEN MIT MÄNGELN. Know-how zählt – denn die Herausforderungen im Bereich Immobilienrecht nehmen zu: Neue Richtlinien verändern laufend die Rahmenbedingungen. Dazu kommt, dass der politische Gegenwind immer stärker weht. Ob Leerstandabgabe, Mietpreisbremse oder verpflichtende Sanierungen – bereits die Diskussion über diese und ähnliche Themen zieht einen Rattenschwanz an rechtlichen Fragestellungen hinter sich nach. Und im Immobilienbereich steht immer viel Geld am Spiel. Meingast geht es dabei wie einem Arzt: Sie wird meistens erst herangezogen, wenn das Projekt bereits an einer Vielzahl von akuten Problemen laboriert. „Praktisch jede Immobilie ist ein Prototyp, und ein mängelfreies Bauprojekt ist selten“, sagt sie, „gerade im aktuellen Umfeld ist das Risiko enorm, sich zu verkalkulieren.“

So ist sie derzeit oft mit Fällen konfrontiert, in denen die inflationsbedingte Preissteigerung während der Bauzeit zum Streit führte. „Viele Auftragnehmer berufen sich auf ein branchenweit bekanntes Gutachten und argumentieren damit, dass die Mehrkosten den Auftraggeber treffen. Wir meinen: Das ist nicht in jedem Fall so.“

Kosten sind dabei nicht das einzige Thema, sondern auch Verzögerungen. Käufer warten nicht ewig auf ihre Wohnungen, und auch Banken können die Projektfinanzierungen seit der Zinswende nicht wie früher üblich zu den gleichen Konditionen verlängern. „Umso wichtiger ist es, sich rechtlich beraten zu lassen“, sagt die Anwältin. „Denn auch wenn es um Partnerschaften geht, die über viele Jahre gut funktioniert haben: Bei Geld hört die Freundschaft auf – auch in der Immobilienbranche.“

STEINIGER WEG. Nicht nur die steigenden Kosten am Bau – die durch den Boom bei energetischen Sanierungen noch weiter hinaufgehen – verlangen einen hohen Beratungsbedarf, sagt Lukas Held, Partner der Rechtsanwaltskanzlei hba mit Niederlassungen in Wien, Graz, Klagenfurt und Eisenstadt. Sehr viele Fragen von privaten Immobilieninvestoren betreffen derzeit auch das Thema KIM-V, sprich: die neuen und verschärften Immobilien-Finanzierungsregeln, sagt Held. „Es ist nicht unmöglich geworden, Immobilien zu finanzieren, aber deutlich schwieriger, und der Beratungs-



„Ein mängelfreies Bauprojekt ist selten. Das Risiko, sich zu verkalkulieren, ist enorm.“

IRENE MEINGAST
SCWP SCHINDHELM

aufwand hat enorm zugenommen. Der Weg ist steiniger geworden.“

Held betretet mit seinem Team eine Vielzahl von privaten Bauherren, die kleine Projekte für den Verkauf oder die Vermietung entwickeln. Weil die KIM-V nur private Immobilienkäufer betrifft, leiden die Entwickler nicht direkt, sondern indirekt – denn ihre Endkunden kommen schwer an Kredite. „Gefragt sind individuelle, kreative und seriöse Lösungen in der Vertragsgestaltung“, sagt Held. „Wichtig ist zudem, die Kunden möglichst frühzeitig zu betreuen. Das gilt für Immobilienkäufer wie für Bauträger, die bereits vor dem Baubeginn überlegen müssen, wie ihr Verwertungsszenario unter den neuen Rahmenbedingungen aussieht.“

Große institutionelle Kunden macht die KIM-V weniger Sorgen – sie machen einfach unbeirrt weiter oder haben wie der Marktführer am Wiener Wohnungsmarkt, Buwog, beschlossen, auf bessere Zeiten zu warten und gar keine neuen Projekte zu starten. Doch selbst wer nichts kauft oder baut, braucht rechtliche Beratung. Etwa dann, wenn es um den Verkauf eines großen Portfolios geht. So hat das Immo-Team der Kanzlei Schönherr den Milliardenkonzern CA Immo beim Übernahmeangebot des Mehrheitsaktionärs Starwood beraten – und im Dezember beim Verkauf eines riesigen Immobilienportfolios rund um den Bürokomplex Orhideea Towers in Bukarest den Komplettausstieg der Österreicher aus dem rumänischen Immobilienmarkt rechtlich unter Dach und Fach gebracht. „Wir sind stolz

darauf, CA Immo bei dieser wichtigen Immobilientransaktion beraten zu haben, dies vor dem Hintergrund eines doch herausfordernden Umfelds“, so Partner Markus Piuk, der das Schönherr-Team leitete.

Bei der größten Immobilientransaktion in der Geschichte Rumäniens mussten viele rechtliche Fragen gelöst werden. Denn im Immobilienrecht müssen selbst die erfahrensten Rechtsexperten sehr genau rechnen: Jeder Prozentpunkt bei der Rendite und jeder Euro bei der Miete oder beim Quadratmeterpreis addiert sich, selbst kleinste Fehler können Millionen kosten.

WANDEL IN DER RECHTSPRECHUNG.

Eine andere rechtliche Baustelle in der Beratung betrifft in vielen Kanzleien die Nachwirkungen der Pandemie, die rechtlich noch nicht aufgearbeitet sind. Dabei geht es nicht nur um prominente Einzelfälle wie den Streit der Betreiberfamilie des Wiener Traditionscafés „Landtmann“ mit dem Vermieter. Auch in vielen Fällen, die es nicht bis in die Schlagzeilen schaffen, führen pandemiebedingte Mietzinsminderungen zum Streit. Denn die Rechtsprechung wird in der Praxis immer weniger mieterfreundlich. Je weiter die Pandemie in den Rückspiegel gerät, desto mehr schlagen sich die Gerichte auf die Seite der geschädigten Vermieter.

„Der OGH betreibt derzeit aktive Rechtsentwicklung“, sagt Rechtsanwalt Arno Brauneis: „Mit jeder neuen Entscheidung manifestiert sich, dass der Vermieter eben doch nicht für alle Einschränkungen, die die Covid-Maßnahmen mit sich brachten, das wirtschaftliche Risiko tragen muss und mit einer Mietzinsminderung quasi bestraft wird.“

Brauneis ortet damit das „Comeback“ des Risikos: „Folgen der Pandemie, die die gesamte Branche treffen, sind Unternehmerrisiko und rechtfertigen keine Minderung des vereinbarten Mietzins“, warnt er säumige Mieter. Verbunden mit dem Wandel in der Rechtsprechung ist das Potenzial für Auseinandersetzungen in diesem Bereich enorm.

Aber nicht nur bei Bestandsimmobilien, auch im Neubau wird die Immobilienanwaltschaft in Zukunft viel zu tun haben, resümiert Meingast. Denn bei vielen Bauprojekten, die derzeit noch am Anfang stehen, sei die Lage schon jetzt dramatisch. Inflation sowie Rohstoff- und Personal-mangel würden die Kosten der Bauherren im Wochentakt erhöhen. Meingast: „Daher ist zu erwarten, dass das Streitpotenzial noch zunehmen wird.“

„Liebe steht nicht im Gesetz“

CLEMENS GÄRNER und **PETER MIKLAUTZ** haben eigene Rechtsanwaltskanzleien. Doch bei komplexen Scheidungen bringen sie ihre Expertise gemeinsam für Mandanten ein – genau dann, wenn Unternehmen, große Erbschaften oder bedeutender Immobilienbesitz von der Trennung zweier Partner betroffen sind.

TREND: Sie positionieren Ihre neue Kooperation nicht nur als Spezialisten für Scheidungen und Familienrecht, sondern auch im Bereich Wirtschaft. Welchen USP verschafft das Wirtschaftsrecht Ihrer Expertise?

CLEMENS GÄRNER: Die Erfahrung zeigt, dass viele Scheidungen auch wirtschaftliche Konsequenzen mit sich bringen, deshalb die Kooperation mit Peter Miklautz, einem erfahrenen Wirtschaftsanwalt. Wir führen beide unsere eigenen Kanzleien, aber in komplexen Fällen bringt die kumulierte Expertise einen Vorteil für unsere Mandanten. **PETER MIKLAUTZ:** Da stimme ich zu, wir vertreten zum Beispiel im Bereich Allgemeines Zivilrecht mit dem Schwerpunkt auf Leistungsstörungen und Schadenersatzrecht. Weitere Schwerpunkte bilden das Immobilienrecht und das Kernstrafrecht, wo im Besonderen die wirtschaftlichen Sachverhalte eine Rolle spielen. Das hängt auch alles oft mit Scheidungen zusammen. Denken Sie an Unternehmerfamilien oder Ehen in der Erbengeneration, da müssen wir nicht unbedingt an High Conflict Potentials denken, wo die Scheidungsklage oft nur die Overtüre für zahlreiche weitere Verfahren bildet. Bei jedem dieser Verfahren muss man über den Tellerrand blicken. Der Scheidungsanwalt und der Wirt-



Peter Miklautz hat im Jahr 2000 seine auf Wirtschaftsrecht und Family Office fokussierte Kanzlei Miklautz Law Firm gegründet. **Clemens Gärner** ist Spezialist für Scheidungs- und Wirtschaftsrecht und hat sich vergangenes Jahr dazu entschlossen, seine Kanzlei GÄRNER LAW neu auszurichten

schaftsanwalt müssen einander bei der Konstellation von mehreren Verfahren ergänzen. Mit unserer Kooperation gibt es für den Mandanten damit keinen gesonderten Anlass zur Gestionierung mehrerer Verfahren über mehrere Anwälte, die sich erst koordinieren müssen.

Wie sieht Ihre Zusammenarbeit konkret aus?

GÄRNER: Die Kooperation mit Peter Miklautz und seinem Team ermöglicht ein weiteres Spektrum. Ich selbst komme ja ursprünglich aus dem Wirtschaftsrecht. Nach der Dissertation im Bereich Insolvenzrecht habe ich in großen und namhaften Wirtschaftsrechtskanzleien gearbeitet. Die Erfahrung und Expertise daraus im Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht in Kombination mit der familienrechtlichen Spezialisierung ist eine von Unternehmern gerne in Anspruch genommene Mischung. Viele Klienten wählen Ihren Scheidungsanwalt nach seinem Wissen und Erfahrung.

MIKLAUTZ: Das Familienrecht ist äußerst umfangreich und berührt eine große Bandbreite mehrerer Rechtsgebiete, insbesondere wenn Unternehmer beziehungsweise Immobilienvermögen betroffen sind und es zur angesprochenen Gemengelage von Verfahren kommt. Da

hilft es, wenn der Anwalt auch in anderen Bereichen seine Erfahrung und sein Wissen einbringt, und das jederzeit und auf kurzem Wege.

Wenn es um die Aufteilung großer Vermögen im Falle einer Scheidung geht, wann plädieren Sie eher für eine einvernehmliche Lösung und wann für eine prozessuale?

GÄRNER: Wenn es einvernehmlich geht, so sollte das immer bevorzugt werden. Häufig führt der Weg dorthin allerdings über einen Gerichtsprozess. Vor allem, wenn es gegensätzliche Ansichten gibt, von denen keiner bereit ist, abzurücken. Leider lassen sich oft auch Kollegen, die nicht in der Fachmaterie ihren Schwerpunkt haben, aber aus Loyalität dem Klienten gegenüber dazu verleiten, selbst tätig zu werden. Dabei wird das Eherecht häufig unterschätzt.

MIKLAUTZ: Ich bevorzuge die Zusammenarbeit auch auf der Gegenseite mit Kollegen, die aus dem Fach kommen. Das kann man sich nicht aussuchen. Gerade bei wirtschaftlichem Bezug oder bei großem Vermögen sollte die Wahl des Scheidungsanwalts sorgfältig getroffen werden. Meist ist es eine einmalige Sache, aber dafür mit oft schwerwiegenden und folgenreichen Konsequenzen. Es ist immer zuverlässiger, auf Expertise, Erfahrung und Sympathie zu setzen als rein

INTERVIEW: THOMAS MARTINEK

auf die Harmonie zwischen Anwalt und Mandanten. Auch sich nur auf Rankings oder Bewertungen im Internet zu verlassen, ist dabei kritisch zu hinterfragen. Obwohl Medien natürlich nicht zu unterschätzen sind. **GÄRNER:** Das kann ich nur unterstreichen. Scheidungen sind zwar vom Gesetz her in der Prozessführung nicht öffentlich, es kann jedoch nicht verhindert werden, dass die Öffentlichkeit und die Medien manipulativ eingesetzt werden, um ein eigenes Narrativ zu erzeugen. Ich halte nichts von großem medialem Getöse, denn eine Scheidung in der Öffentlichkeit auszutragen, führt meist zum Gegenteil. Das zeigt die Erfahrung bei etlichen prominenten, finanziell sehr potenten oder auch exponierten Klienten. Besonnenheit und Fachwissen hatten mehr Erfolg als lautes mediales Theater. Das heißt jedoch nicht, dass man sich alles gefallen lassen muss. Ein maßvoller Umgang mit den Medien ist dabei oft Part of the Game.

**Eine Scheidung ist nicht nur eine Frage der rechtlichen Güteraufteilung und der Besuchsrechte beziehungsweise Ob-
sorge von Kindern, sondern auch ein tiefer emotionaler Einschnitt. Wie gehen Sie mit solchen Situationen um?**

MIKLAUTZ: Natürlich ist es gerade im Bereich des Familienrechts besonders heikel. Weil es da nicht nur um Eigeninteressen geht, sondern häufig um Kinder, und die sind besonders zu schützen und auch abzusichern. Da wird man dem Mandanten auch schon einmal sagen müssen, dass eine gewünschte Richtung nicht eingeschlagen werden sollte. Es sind dann Alternativen aufzuzeigen, oder der Blickwinkel des Mandanten ist zu korrigieren. Wir sehen uns selbst als moderne, zukunftsorientierte One-Stop-Kooperation, aber wir selbst sind die Anwälte und damit den Interessen des Mandanten verpflichtet. Diese sind natürlich bestmöglich durchzusetzen.

GÄRNER: Bei uns muss sich kein Mandant auf die Couch legen. Dafür gibt es ausgebildete Spezialisten. Diesen emotionalen Bereich übernehmen bei uns speziell ausgebildete Profis im Bereich der psychologischen Betreuung. Meist sind unsere Mandanten erstmalig mit Gerichtssituationen konfrontiert. Kombiniert mit der schweren emotionalen Krise ist das eine nicht zu unterschätzende Mischung. Auch dafür haben wir

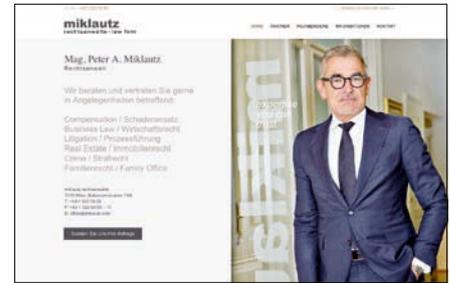
eine, wie ich finde, recht konstruktive, Lösung gefunden, indem wir – wenn das vom Mandanten gewünscht wird – eine systemische Prozessbegleitung anbieten. Dabei werden unsere Mandanten von einem ausgebildeten Coach auf die Gerichtsverhandlung professionell vorbereitet.

Gerade in wohlhabenden Familien ist die Vermögensaufteilung im Falle einer Scheidung sehr schwierig. Doch vor der Trauung mit dem Ehevertrag zu winken und eine Güteraufteilung vorzuschlagen, ist der vorehelichen Stimmung vielleicht auch abträglich. Was raten Sie?

MIKLAUTZ: Eheverträge sind ein sinnvolles Instrument, um Unklarheiten in der Zukunft zu vermeiden. Ich schließe ja auch eine Versicherung ab, in der Hoffnung diese nicht zu brauchen. Aber wenn ein Fall eintritt, dann bin ich froh, dass zumindest die wirtschaftlichen Aspekte geregelt sind. **GÄRNER:** So romantisch das Ziel, so pragmatisch ist die Ehe ein rechtlicher Vertrag. Streitigkeiten in der Familie sind ohnehin psychisch belastend genug, da hilft es, wenn in der emotionalen Diskussion der Fokus am Wesentlichen bleiben kann und nicht durch offene Wirtschaftsfragen verwässert ist. Rechtlich gesehen hat die Ehe nichts mit Romantik zu tun. Liebe steht nicht im Gesetz.

Die Digitalisierung hat die heimischen Kanzleien längst erfasst. Bleiben Scheidungen davon verschont? GÄRNER:

Digitale Tools sind im Scheidungsrecht derzeit so gut wie nicht vorhanden. In Zukunft wird es nicht ausreichen, nur Zoom-Meetings anzubieten, die sich in der Corona-Zeit etabliert haben. Das nenne ich bereits Standard. Wir arbeiten derzeit in Kooperation mit einem der größten Anbieter von KI-Lösungen und einem Unternehmensberater intensiv an einem innovativen und einzigartigen Tool für diesen Bereich. Wir freuen uns schon auf das Ergebnis und den großen Nutzen, den es nicht nur für unsere Mandanten bringen wird. **MIKLAUTZ:** Bei Verhandlungen, insbesondere bei Gericht, werden Lösungen, welche die KI in einem anderen Umfeld anbieten kann, noch ihre Grenzen finden. Hier wird eine strategische Prozessführung und die Erfahrung des Anwaltes immer noch den Ausschlag geben.



**PROFIS für
komplexe Fälle**

Nach der Auflösung der jahrelangen Kanzleipartnerschaft Gärner Perl hat Clemens Gärner nun seine Kanzlei neu ausgerichtet. Zusätzlich zur Beratung in komplexen Scheidungsverfahren und allen Fragen des Ehe- und Sorgerechts legt eine neue Kooperation den Fokus ergänzend auf Immobilien- und Wirtschaftsrecht. Aber auch Vermögensweitergabe und Vorsorge zählen zu den inhaltlichen Schwerpunkten. Speziell für die Beratung in komplexen Scheidungsfällen sind Peter Miklautz und Clemens Gärner eine Kooperation eingegangen. Die Anwälte der miklautz law firm sind auf die Bereiche Schadenersatz, Wirtschaftsrecht, Prozessführung, Immobilien- und Strafrecht sowie die Beratung von Family Offices spezialisiert. Beide Kanzleien agieren eigenständig unter dem gemeinsamen Claim: „Expertise You Can Trust“.



HERBERT AHAMMER. Der selbständige Rechtsanwalt der Kanzlei Miklautz Law Firm berät insbesondere in Bereichen des Immobilienrechts, Vertragsrechts, Schadenersatz- und Haftungsrechts.

TREND: Ist die Forderung von Elon Musk und anderen prominenten Tech-Unternehmen nach einem Moratorium für die Entwicklung von künstlicher Intelligenz, solange die möglichen Konsequenzen der Technologie nicht absehbar sind, berechtigt?

LUTZ RIEDE: Gerade Elon Musk ist ja mit dem neu gegründeten Unternehmen X.AI selbst stark in der KI-Entwicklung investiert. Der Aufruf selbst, der teilweise auch aus der Wissenschaft kommt, ist ja durchaus umstritten. Allerdings zeichnet sich derzeit schon eine allgemeine Erkenntnis und Sorge ab, dass die Entwicklung gerade im Bereich der Generative AI, kurz GenAI, im Augenblick so rasant und unübersichtlich ist, dass für die regulatorische Einordnung und auch für die Klärung wichtiger ethischer Fragestellungen nicht genug Zeit bleibt. Auch Google-CEO Sundar Pichai hat sich erst vor Kurzem für rechtliche Leitplanken für die neuen Technologien ausgesprochen.

Wie gut ist die Gesetzgebung auf die Folgen des Einsatzes von KI vorbereitet?

An sich ist es nicht ungewöhnlich, dass die Gesetzgebung und auch die Rechtsprechung der technologischen Entwicklung immer etwas hinterherhinkt und nur mit Verzögerung reagieren kann. Allerdings sind wir mit den Einsatzmöglichkeiten von GenAI gerade mit einem wirklich disruptiven Momentum konfrontiert. Large-Language-Modelle wie die GPT-Plattform werden sehr schnell so gut, dass sich noch gar nicht abschätzen lässt, wie sehr die Allzweck-KI ganze Industrien verändern wird.

Mit dem AI Act will die EU einen Leitfaden zur Regulierung künstlicher Intelligenz schaffen. Wird dabei GenAI auch mit einbezogen? Dass GenAI-Tools unter den AI Act fallen werden, ist sehr wahrscheinlich. Offen ist hingegen, wie diese klassifiziert werden. Der Entwurf des AI Acts teilt KI-Systeme derzeit in verschiedene Risikoklassen ein und knüpft daran die Intensität der Regulierung. Das reicht dann von Verboten über Transparenz- und Konformitätsregelungen bis hin zu sogenannten Light-Touch-Regulierungen. Das Problem dabei ist aber: GenAI-Tools können sowohl für Low-Risk-Zwecke als auch für High-Risk-Zwecke, z. B.

Deep Fakes, verwendet werden. Dieses Thema wird daher derzeit auf Ebene des EU-Parlaments, das den Kommissionsvorschlag zum AI Act behandelt, intensiv diskutiert. Zuletzt wurde kolportiert, dass GenAI als eine Form von High-Risk-AI eingestuft werden könnte. Und zwar mit Blick auf die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten dieser Tools.



ZUR PERSON: LUTZ RIEDE ist Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer und auf IP- und Technologierecht spezialisiert. Er berät nationale und internationale Mandanten mit den Schwerpunkten geistiges Eigentum und unlauterer Wettbewerb, neue Technologien, Plattformregulierung und digitales Verbraucherrecht.

„Es braucht rechtliche Leitplanken für KI“

LUTZ RIEDE, Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer, über die Möglichkeiten der Regulierung von künstlicher Intelligenz, die Auswirkungen ihrer Anwendung auf das Urheberrecht, den Datenschutz und Haftungsfragen.

Welche Auswirkungen hätte das? Das hätte weitreichende Folgen: Bevor ein solches High-Risk-AI-System in der EU in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden darf, wäre eine Konformitätsbewertung durchzuführen sowie eine CE-Kennzeichnung anzubringen. Dabei bestünden unter anderem umfassende Vorgaben zur Qualität und Struktur von Trainingsdaten, der Transparenz oder menschlicher Aufsicht.

Diese AI-Systeme müssten somit bereits in der Entwicklungsphase die entsprechenden Vorgaben berücksichtigen. Weiters müssten die Anbieter Qualitäts- und Risikomanagementsysteme einführen und Audits durch die Marktüberwachungsbehörden akzeptieren.

Also ein riesiger Aufwand. Diese Maßnahmen wären nicht nur kostspielig, sondern auch aus technischer Sicht schwierig umzusetzen. Daher blicken insbesondere Branchenvertreter mit Spannung auf die weiteren Schritte im Gesetzgebungsverfahren zum AI Act.

KI muss auf Datenmaterial zugreifen, das sogenannte Scrapen, um daraus zu trainieren und entsprechende Lösungen zu generieren. Sind diese Daten nicht urheberrechtlich geschützt? Daten an sich



sind nicht urheberrechtlich geschützt. Geschützt sind nur Inhalte, die eine gewisse Originalität aufweisen, sogenannte eigentümliche geistige Schöpfungen. Datenmaterial, das diese Schwelle erreicht, etwa ein Musikstück, Bilder oder ein Zeitungsartikel, kann sehr wohl urheberrechtlichen Schutz genießen. Daneben bestehen weitere Schutzkategorien, etwa für Datenbanken oder Leistungsschutzrechte, auch hier wäre es denkbar, dass die gescrapten Daten Sonderschutz im Sinne des UrhG genießen.

Oft werden Daten beim Scrapen ja auch nur kurzfristig in Caches zwischengespeichert. Trotzdem werden sie vom KI-Programm genutzt, um daraus etwas Neues zu schaffen. Ist das zulässig? Das Urheberrecht kennt eine Ausnahme derartiger Nutzungen, bei denen Inhalte lediglich flüchtig und begleitender Natur sind, für die eigentliche Nutzung aber technisch notwendig sind. Es ist aber fraglich, ob diese auf Caching – also die kurzfristige Zwischenspeicherung von Inhalten etwa im Arbeitsspeicher – gemünzte Ausnahme auf Scraping Anwendung findet, denn das Training von KI-Systemen ist wohl keine bloße technische Nebenerscheinung.

Italien hat dem ChatGPT-Entwickler OpenAI die Nutzung von Daten seiner Bürger für das Training seiner KI-Modelle verboten. Die Begründung, vereinfacht gesagt: ChatGPT hat zum Training des KI-Programms personenbezogene Daten verwendet. Verletzt KI die DSGVO? Das lässt sich derzeit nicht mit Sicherheit beantworten. Es liegt aber nahe, dass die KI-Systeme sowohl beim Training als auch im Livebetrieb personenbezogene Daten, etwa Informationen über Nutzer, verarbeiten. Dann müssen die Vorgaben der DSGVO eingehalten werden. Dementsprechend ist für die Datenverarbeitung eine entsprechende Rechtfertigung erforderlich und die betroffenen Personen, also auch die Nutzer, müssen über die Verarbeitung entsprechend informiert werden. Das wird aber in Anbetracht der Komplexität der Datenverarbeitung eines KI-Systems, gelinde gesagt, herausfordernd sein. Darüber hinaus müssen die KI-Anbieter auch entsprechende Maßnahmen setzen, um falsche Daten, etwa bei Halluzinationen, wie die von der KI falsch

erfundenen Ergebnisse genannt werden, zu korrigieren oder zu löschen.

In der DSGVO ist ja auch das Recht auf Löschung personenbezogener Daten verankert. Das Recht auf Vergessenwerden, der damit einhergehende Lösungsanspruch, steht in einem Spannungsverhältnis zum fortlaufenden Training des KI-Modells. Diese Voraussetzungen werden für KI-Anbieter aber nicht unüberwindbar sein. Das Vorgehen der italienischen Behörden zeigt aber auf, dass Unternehmen die DSGVO und weitere Datenschutzgesetze nicht außer Acht lassen dürfen.

Wenn KI-Programme auf personenbezogene Daten zugreifen, können sie dann nicht auch beim Einsatz in Unternehmen auf Geschäftsgeheimnisse zugreifen? Es ist in bestimmten Situationen durchaus denkbar, dass Unternehmen bereits trainierte AI-Tools nutzen und somit das Tool nur durch die Sucheingaben der Nutzer Informationen über das Unternehmen erhält. Daher sind die Unternehmen gut beraten, dieses Thema einerseits in die Verträge mit dem AI-Anbieter aufzunehmen. Also die Geheimhaltung dieser Daten, keine Nutzung durch den Anbieter für andere Zwecke als zur Vertragserfüllung festzulegen. Auch die Mitarbeiter müssen entsprechend geschult werden, keine sensitiven Daten in AI-Tools einzugeben, und sie sollten zur Vertraulichkeit verpflichtet werden.

Natürlich sind GenAI-Modelle auch fehleranfällig. Wenn nun aber Unternehmen Entscheidungen auf GenAI aufbauen und es kommt dabei zu Problemen. Wer haftet dann dafür? Das ist in der Tat denkbar, zum Beispiel wenn ein KI-System, das im Gesundheitswesen eingesetzt wird, ungenaue Diagnosen oder Behandlungsempfehlungen erstellt und dadurch einem Patienten Schaden zufügt. Ein anderes Beispiel wäre, wenn ein Chatbot, der bei Finanzdienstleistungen eingesetzt wird, betrügerische oder fahrlässige Anlageempfehlungen abgibt und dadurch einem Kunden finanzielle Verluste zufügt. Dies unterstreicht nicht nur die Notwendigkeit angemessener Sicherheitsvorkehrungen und einer angemessenen Aufsicht, um solche Vorfälle zu verhindern, sondern

wirft auch die Frage auf, wer verantwortlich ist, wenn etwas schief läuft – sowohl durch den falschen Umgang der Nutzer mit der Technologie als auch in Fällen, in denen Systeme fehlerhaft oder mangelhaft konzipiert sind und dadurch Fehler verursachen.

Was wären die Folgen? Nutzer und Entwickler von KI könnten dabei mit verschiedenen Haftungsansprüchen konfrontiert werden, einschließlich Ansprüchen nach dem Deliktsrecht und Produkthaftungsansprüchen im Falle von KI-Systemen. Im September 2022 veröffentlichte die EU-Kommission Vorschläge zur Änderung der Produkthaftungsrichtlinie, die KI in die verschuldensunabhängige Haftung einbezieht, sowie eine neue KI-Haftungsrichtlinie mit gemeinsamen Regeln für die verschuldensabhängige Haftung, die, wie schon erwähnt, insbesondere eine leichtere Beweisbarkeit der Verantwortlichkeit von KI-Systemen bezwecken.

Auch in Ihrer Branche wird KI eine immer größere Rolle spielen. Nicht nur beim Einsatz von Legal Tech, sondern etwa als Teil von Due-Diligence-Prüfungen bei Transaktionen. Die Rechtsberatung prüft die Einsatzmöglichkeiten von GenAI so wie alle anderen Unternehmen derzeit intensiv. Es ist ja schon jetzt so, dass wir diverse, auch selbst entwickelte, Tech-Tools einsetzen, um große Datenmengen effizient bearbeiten zu können, wie beispielsweise in Massenvorfahren. Hier gibt es einiges an Erfahrungen, etwa im Umgang mit Mandanteninformationen, die natürlich streng vertraulich zu behandeln sind. Generative AI ist insoweit Next Level, als die KI tatsächlich Inhalte generieren kann, die vom Nutzer nicht vorhersehbar und schwer nachprüfbar sind.

Bestehen da nicht Risiken? Eine Herausforderung ist im juristischen Bereich neben dem Training der KI auch die Überprüfung der Ergebnisse. Denn es gilt, zu vermeiden, dass durch Halluzinationen Fehler in der Rechtsberatung entstehen. Trotzdem: Man muss sich vergegenwärtigen, dass auch Menschen nicht fehlerfrei arbeiten. Zweifellos hat GenAI auch im Alltag der Rechtsberatung einiges an Potenzial. 

„IN DER EU GIBT ES ZWEI KLASSEN VON BANKEN“

Wirtschaftsanwalt **MARKUS FELLNER** über die Stabilität des Bankensektors in turbulenten Zeiten, den Risikofaktor Politik, die Verwerfungen in der Immobilienbranche und die Auswirkungen des Faktors ESG in der Finanzwirtschaft.

TREND: Müssen sich heimische Banken auf unruhige Zeiten wegen Krisen wie bei der amerikanischen Silicon Valley Bank oder der Credit Suisse einstellen?

FELLNER: Die unmittelbare Wirkung auf österreichische Institute halte ich für überschaubar. Die Gefahr eines hysterischen Schneeballeffekts ist im Vergleich zu 2008 weit geringer. Trotzdem sollte man die Ereignisse in den USA und der Schweiz nicht auf die leichte Schulter nehmen, wie es manche tun. Ich würde das schon ernst nehmen. Was sich aber gezeigt hat: Wir werden von Bankenkrisen nicht mehr überrascht. Vor allem in Europa gibt es Regularien und Handwerkszeuge, die bei Turbulenzen greifen. Auch weil die Aufsicht durch die EZB viel strenger geworden ist.

Die Stabilität im Bankensektor ist ausreichend abgesichert? Im Prinzip ja. Fälle mit unter zehn Prozent Eigenkapitalanteil kommen in Österreich kaum mehr vor.

Zudem bestehen erhöhte Kapitalanforderungen je nach Geschäftsfeld einer Bank. Aber: Wir haben in Europa eine Zwei-Klassen-Bankgesellschaft. Auf der einen Seite die sehr stringent auf EZB-Ebene kontrollierten, systemrelevanten Banken, auf der anderen Seite regionale Player, die nur der lokalen Aufsicht unterliegen – und damit einem weniger scharfen Regime. Das ist ein unterschätzter Faktor in der Beurteilung der Stabilität des Sektors. Und erst recht, wenn die Politik mitmischet: Die ist der größte Risikofaktor.

Sie meinen regionale Fälle wie die Hypo Alpe Adria oder die Commerzialbank

im Burgenland? Zum Beispiel. Aber die Politik ist immer der schlechteste Ratgeber in Bankensanierungen. Bei der Credit Suisse hat man die Bank zunächst richtigerweise sofort durch eine Notverordnung aus der Diskussion genommen und sie nicht in ein Abwicklungsregime unter Ägide des Staates geschickt. Aber jetzt wird sogar im Schweizer Parlament herumgestritten. Statt die Manager auf allen Ebenen zu motivieren, damit die Integration in die UBS funktioniert, wird über die Streichung von 60 Millionen Franken an Boni debattiert; was am Ende unverhältnismäßig mehr Geld kosten kann. Das ist eben die Logik der Politik. Und

in Österreich sind wir besonders gut darin, jahrelang die Vergangenheit aufzuarbeiten, statt mit guten Sanierungsverfahren den Schaden zu minimieren.

Ihre Kanzlei fwp berät Banken vor allem in Restrukturierungsprozessen bei deren Kunden. Nehmen Pleiten und sonstige Notfälle in Österreich zu? Wir sind

vorrangig auf außergerichtliche Sanierungen spezialisiert, und ja, da spüren wir es sehr stark, die Pipeline der Fälle wird länger. Das hat mit Corona-Folgen, Kostensteigerungen, Lieferketten und Personalmangel zu tun.

Sie kritisieren die Reform des Insolvenzrechts. Gab es Fortschritte Richtung präventiver Restrukturierungsverfahren abseits des Gerichts? Leider ist die Situation unverändert. Die Umsetzung der Restrukturierungsrichtlinie in Österreich ist zahnlos. Manchmal schaf-

fen wir einen Schuldenschnitt im außergerichtlichen Verfahren. Aber das war auch ohne Reform möglich. Es müsste viel mehr passieren. Wenn jetzt die Fälle wieder zunehmen, bedürfte es besserer Handwerkszeuge, um sie standardisiert abwickeln zu können.

Die steigenden Zinsen belasten besonders den Immobiliensektor: Nach dem Boom brechen jetzt schwere Zeiten an, oder? Absolut. Die Immobilien-Fälle werden am stärksten steigen. Aktuelle Studien, wonach die Preise noch moderat steigen, verstehe ich nicht. Die Verkäufe von Vorsorgewohnungen sind um 80 Prozent eingebrochen, Immobilienkredite um über 60 Prozent. Das schlägt auf die gesamte Kette durch: auf Immobilienwerte, Bauträger, Baufirmen. Der Abschwung in der Branche wird massiv unterschätzt. Alle reden nur von der KIM-Verordnung, die aber nur am Rande eine Rolle spielt. Es ist schlicht so: Steigen die Zinsen stark, kann der Ertrag einer Liegenschaft nicht im gleichen Maß erhöht werden. Und das schafft Probleme in der Finanzierung.

Was heißt das für Ihre Klienten, die Banken? Die müssen Immobilien ihrer Kunden neu bewerten. Und da ist es schon so, dass etwa Zinshäuser in Wien durchaus Wertverluste in Höhe zweistelliger Prozentsätze erleiden können. Und wenn der Fremdkapitalanteil hoch ist, bedeutet das: Entweder müssen Nachbesicherungen verlangt werden, oder es geht in eine Verwertung. Was allerdings die Gefahr noch massiver Einbrüche birgt, wenn größere Portfolios unkontrolliert auf den Markt kommen. Auch hier gilt: Außergerichtliche Stillhaltelösungen sind die bessere Option als das Fälligmachen von Krediten und Insolvenz.

„Wir arbeiten gern lange die Vergangenheit auf, statt mit Sanierungen den Schaden zu minimieren.“

MARKUS FELLNER
RECHTSANWALT



ZUR PERSON:

MARKUS FELLNER ist studierter Jurist und Betriebswirt. Er startete als Jurist bei einem Wirtschaftsprüfer. 1999 gründete er mit Kurt Wratzfeld die auf Wirtschaftsrecht fokussierte Rechtsanwaltskanzlei Fellner Wratzfeld & Partner. Als Anwalt ist Markus Fellner u. a. auf Banken- und Finanzrecht, Firmenrestrukturierungen und Konfliktlösungen spezialisiert. Außerdem ist fwp etwa in den Bereichen Energie, Infrastruktur, ESG, Mobilität und Transport, Digitalisierung, Real Estate oder Family Offices tätig.

regelmäßig – und rechtlich fundiert – ESG-Checks machen.

Wie lange wird es dauern, bis sich Kreditkonditionen nach dem ökologischen Fußabdruck einer Investition richten?

Der Vorreiter für den Kreditmarkt ist immer der Kapitalmarkt, wo ein starker Fokus auf ESG schon länger dazu führt, dass Unternehmen, die sich daran halten, eine bessere Performance haben. In der Folge wird es sicher dazu kommen, dass Kreditkosten unterschiedlich hoch sind, je nachdem, wie „grün“ eine Investition ist. Die Banken sind dabei, Kriterien dafür vorzubereiten. Die Auf- oder Abschläge bei den Zinsen werden sich dann am Markt herausbilden.

Ihre Kollegen und Sie begleiten die Finanzbranche auch beim Wandel ihrer Geschäftsmodelle. Was sind da aktuell die Schwerpunkte?

Ein Punkt ist das Outsourcing von Administrativabteilungen, um Kosten zu sparen. Nach wie vor im Vordergrund steht die technologische Entwicklung, etwa die Digitalisierung bzw. Automatisierung des Kreditprozesses. Das geht Richtung schematisch abrufbarer Kreditvergaben, die wenig menschlicher Eingriffe bedürfen.

Banken wandeln sich immer mehr zu Software-Unternehmen, die über eine Fülle digitaler Daten verfügen. Wie lassen sich dabei auftretende rechtliche Implikationen lösen?

Eigentlich wären Banken neben den Finanzbehörden prädestiniert, dieses Datenmaterial für die Steuerung von wirtschaftlichen Entscheidungen zu verwenden. Dagegen spricht in gewisser Weise das Datenschutzgesetz, das die Verwendung einschränkt. Das war ja auch das Einfallsstor für die Fintechs, die Mechanismen entwickelt haben, um ihr – viel geringeres – Datenmaterial effizienter verarbeiten zu können, als es den Banken bislang möglich ist. Aber der Datenschutz ist kein Ausschlusskriterium für etablierte Institute, noch mehr zu machen. Man muss jetzt versuchen, durch geschickte Anonymisierung das Datengeschäft rechtlich sauber zu strukturieren. In demografischen, regionalen oder zielgruppenspezifischen Analysen liegt viel Potenzial für neue Geschäftsmodelle und neue Produkte, die Banken in den Markt bringen könnten. T

Geht eigentlich auch das Kreditgeschäft mit der Industrie zurück, weil weniger investiert wird? In meiner Wahrnehmung nicht. Industriefinanzierungen laufen sehr oft ohne Besicherung, weil wir nach wie vor viele gute Unternehmen haben, die gar keine Sicherheiten hergeben würden. Da sehe ich keinen Rückgang der Kreditnachfrage. Sehr wohl sehe ich den bei Privatkrediten im regionalen Bereich, weil etwa der Boom, in die Verschönerung des Eigenheims zu investieren, rapide abgerissen ist.

Ein wichtiges Feld Ihrer Kanzlei sind auch ESG-Themen, die bei Finanzierungen eine immer größere Rolle spielen. Sind Banken dafür ausreichend gerüstet? Das ist differenziert zu betrachten. Heimische Großbanken mit

europäischer Dimension sind gerüstet. Aber noch ist nicht überall in die Regionen ausreichend durchgedrungen, dass neben dem E (Enviroment = Umwelt, Anm.) auch S und G wichtig sind, also Social und Governance. Es bestehen deutliche Unterschiede zwischen großen und manchen kleineren – oft auf Personen zugeschnittenen – Banken in Sachen Kultur und Governance.

Wo liegen legislatisch die größten Tücken? Wie kann eine Bank z. B. die ESG-Konformität der gesamten Lieferkette eines Unternehmens kontrollieren? Die Bank selber kann nur im Wege von Zertifizierungen dafür sorgen, von Kunden die relevanten Daten für eine ESG-konforme Finanzierung geliefert zu bekommen. Aber sie kann und muss

FOTO: LUKAS ILLNER

In guten wie in schlechten Zeiten



In Österreich gilt bei SCHEIDUNGEN noch immer das Verschuldensprinzip. Daher müssen sich Mann und Frau der Tragweite ihres Handelns bewusst sein.

Das Haus ist bei der Gütertrennung im Streit bei einem Scheidungsverfahren oft am heißesten umkämpft. Als alles noch gut war, war es keine Frage, dass beide Partner auch im Grundbuch stehen – unabhängig von ihrer finanziellen Leistung für den Bau des Eigenheims im Grünen. Doch als plötzlich alles anders kommt als gemeinsam geplant, stellen sich Fragen, was mit der Immobilie in Zukunft geschehen soll. Wer hat das Wohnrecht nach der Scheidung? Was geschieht mit dem gemeinsamen Kredit des Hauses bei Scheidung? Wie kann ein Ehepartner den anderen durch den Verkauf des Hauses auszahlen? Und wie ist der Wertzu-

wachs der Immobilie aufzuteilen, wenn eigentlich nur ein Ex-Partner den Hausbau finanziert hat?

Bei solchen Fällen sind juristische Experten gefragt. In Österreich wurden 2022 rund 13.500 Ehen geschieden. Die Zahl ist seit drei Jahren zwar rückläufig. Dafür kann bei der Art der Scheidungen eines beobachtet werden: „Es wird unrunder, es wird mehr gestritten“, berichtet Scheidungsanwältin Susanna Perl-Lippitsch aus ihrer Erfahrung. Womöglich eine Folge der doch wirtschaftlich weniger freundlichen Zeiten.

EMOTIONEN. Die Fachbuchautorin zum Thema Unterhalts- und Ehegüterrecht hat nach ihren Stationen bei renommierten Kanzleien wie Schatz & Partner oder bpv Hügel Rechtsanwälte die Kanzlei Gärner Perl mitgegründet. Aber die Mutter dreier Kinder, die selbst geschieden und wieder verheiratet ist, wollte in Scheidungsfragen Ratsuchenden ein ganz persönliches, für diese Ausnahmesituation individuelles Beratungsumfeld bieten. Die Rechtsanwältin und ausgebildete Mediatorin gründete ihre eigene Scheidungsboutique. Ihre neuen Kanzleiräumlichkeiten befinden sich in der Wiener Innen-

stadt und bieten einen 360-Grad-Blick über die Dächer Wiens. Dort kann sie sich ganz persönlich und in einer entspannten Atmosphäre auf die individuellen Probleme ihrer Mandanten und Mandantinnen konzentrieren (siehe Interview rechts).

Zwar wird in Österreich mit fast 90 Prozent die überwiegende Zahl aller Trennungen einvernehmlich vorgenommen. Was die Statistik aber nicht zeigt, ist, dass dem vermeintlich friedlichen Gang vor den Scheidungsrichter eine lange Reihe von Verhandlungen bei Anwälten vorangeht. Die Partner müssen sich einigen, wie das gemeinsame Vermögen oder auch etwaige Schulden aufgeteilt werden und wie es mit dem nahehelichen Unterhalt aussieht. Und als besonders emotionale Frage steht bei einer Trennung der danach mögliche Kontakt mit den Kindern im Raum.

Landet eine Scheidung im Streitfall vor dem Richter, zeigt die Statistik, dass das Urteil in fast 50 Prozent der Fälle eindeutig gegen den Mann ausfällt und nur bei knapp zehn Prozent gegen die Frau. Der Grund mag in dem in Österreich bei Scheidungsverfahren noch immer gültigen Verschuldensprinzip liegen. Scheidungsexpertin Perl-Lippitsch dazu: „Ein beweisbarer Ehebruch ist vor Gericht noch immer das beste Argument für eine Scheidung.“

VON THOMAS MARTINEK

„EINE SCHEIDUNG IST EINE HOCH-EMOTIONALE SITUATION“

SUSANNA PERL-LIPPITSCH hat eine Scheidungsboutique gegründet, in der sie Mandanten und Mandantinnen sowohl in rechtlichen Fragen, aber auch in ihrer seelisch herausfordernden Lebenslage optimal zur Seite stehen kann.

TREND: Sie waren Partnerin in der auf Scheidungen fokussierten Kanzlei Gärner Perl und haben nun Ihre eigene Scheidungsboutique 360° gegründet, die ebenso auf Scheidungs- und Erbrecht spezialisiert ist. Wie kam es dazu?

SUSANNA PERL-LIPPITSCH: Eine Scheidung ist nicht nur eine finanziell heikle, sondern auch eine hochemotionale Situation. Da der Weg in eine große Rechtsanwaltskanzlei oftmals schwerfällt, ist es mir ein Herzensanliegen, in meiner Scheidungsboutique im kleinen Rahmen ein Wohlfühlambiente zu schaffen. Denn dies ist ein Ort, an dem zukunftsweisende Entscheidungen getroffen werden.

Was unterscheidet Ihre Kanzlei von einer anderen Kanzlei, in der Beratung in Scheidungsangelegenheiten angeboten wird?

Ich habe mich bewusst gegen das klassische Anwaltsambiente mit schwarzen Ledersesseln und kühler, lässiger Atmosphäre entschieden. Die Leute sollen bei mir einmal ankommen, sich wohlfühlen und ein heimeliges Gefühl entwickeln können. In einer Umgebung, in der Blumen stehen, wo man es sich in Loungemöbeln bequem machen kann, kann man viel besser seine Gefühle und Empfindungen ausdrücken.

Sie wollen bei Ihrer Beratung nicht nur die juristischen, sondern auch die emotionalen Aspekte einer Scheidung berücksichtigen?

Genau. Denn es gibt kaum einen anderen Bereich wie das Scheidungsrecht, wo ich ganz offen sein muss, wo ich intimste Details dem Anwalt gegenüber

preisgeben muss. Das sind oft Geheimnisse, über die man vielleicht nicht einmal mit der besten Freundin spricht. In einer Scheidungssituation muss man sie aber aufs Tapet bringen. Deshalb ist es für mich ganz wichtig, dass sich meine Mandanten bei mir wohlfühlen. Sie müssen das Vertrauen haben, dass sie mir ihr Herz ausschütten können.

Ist der emotionale Zugang für Männer genauso wichtig wie für Frauen? Ja, total. Das ist auch bei Männern ein ganz starker Aspekt. Sie wollen, dass ihre Kinder sowohl emotional als auch finanziell durch eine Scheidung keinen Schaden nehmen. Außerdem steht bei ihnen die Betreuung ihrer Kinder nach der Trennung im Fokus. Sobald es um die Kinder geht, geht es auch bei meinen männlichen Mandanten um Emotionen.

Oft geht es bei Scheidungen aber nicht nur um emotionale Themen, sondern um die Aufteilung von Vermögenswerten oder Unternehmen. Am Ende geht es immer ums Geld. Die eheliche Errungenschaft wird aufgeteilt. Führt man gemeinsam ein Unternehmen, muss geklärt werden, ob es auch hier eine starke emotionale Komponente gibt oder ob sich ein Paar einfach auseinandergeliebt hat und jetzt beschließt, dass jeder seinen eigenen Weg gehen will.

Oft können sie Geschäftspartner bleiben, sind aber kein Liebespaar mehr. Wenn das allerdings nicht der Fall ist, was die Regel ist, muss es eine gesellschaftsrechtliche Auseinandersetzung neben der Scheidung geben.

Wird dann die berühmte Schmutzwäsche gewaschen? Mit der Drohung von Veröffentlichungen von Steuerhinterziehungen oder dergleichen? Ich rate meinen Mandanten nie zu solchen Aktionen. Das ist nicht zielführend und kann in den Vorwurf einer Nötigung münden. Und Partner, bei denen es Unregelmäßigkeiten, welcher Natur auch immer, gibt, sind sich dessen ja bewusst und sind daher von vornherein kompromissbereiter. Nur bei einem sage ich meinen Mandant:innen ganz klar: Ein beweisbarer Ehebruch ist immer noch das beste Argument für eine Scheidung.

Kann man durch einen Ehevertrag Streitigkeiten im Fall des Falles vermeiden? Auf jeden Fall. Oft kommen Mandanten zu mir, sprechen das Thema an und kommen dann zum Schluss, dass es eigentlich besser ist, nicht zu heiraten. Durch das Eingehen der Ehe werden hohe finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die man im Falle der Scheidung nicht tragen möchte. Durch einen Ehevertrag kann man dieses Risiko abfedern.

Wie hat sich das Verständnis für einen Ehevertrag Ihrer Erfahrung nach entwickelt? Wenn Partner in eine reichere Familie einheiraten, dann ist das Verständnis dafür meist gegeben. Es kommt aber vermehrt auch bei modernen, selbstständigen Paaren, die sich gleichberechtigt fühlen, immer öfter vor, dass sie unabhängig bleiben möchten und eine finanzielle Regelung treffen wollen. Da gilt die Überlegung: Wir sind beide gut ausgebildet, haben gut bezahlte Berufe, bringen Immobilien oder Geldgeschenke von Eltern in die Ehe ein, und das soll klar geregelt werden. Jeder soll das behalten, was ihm gehört und was er verdient. Einen Ehevertrag zu schließen, ist ein Zeichen eines modernen, selbstbestimmten Zugangs zur Partnerschaft.



ZUR PERSON.

SUSANNA PERL-LIPPITSCH ist Rechtsanwältin und ausgebildete Mediatorin. Nach Stationen bei renommierten Kanzleien hat sie kürzlich die Scheidungsboutique 360° in der Kärntner Straße 7 im ersten Bezirk in Wien gegründet. Sie ist zudem Mutter dreier Kinder, selbst geschieden und wieder verheiratet.

„ICH TUE MIR SCHWER MIT KOMPROMISSEN“

Mit 54 Jahren wagt sich Rechtsanwalt **STEFAN PROCHASKA** noch einmal an eine Kanzleineugründung. Seine Kunden kommen aus dem „High End“-Bereich, die Kanzleikollegen sind ausschließlich Frauen.

TREND: In zehn Jahren waren Sie in immerhin drei unterschiedlichen Konstellationen in Anwaltskanzleien als Partner tätig. Wie kam es zu den häufigen Wechseln? **PROCHASKA:** Meine Ex-Kanzlei PHH ist zu eng geworden, jetzt bewege ich mich wieder in die Gegenrichtung.

Ist da aus Ihrer Sicht etwas schiefgelaufen? Man sagt mir nach, dass ich nicht ganz einfach bin. Das könnte bis zu einem gewissen Grad stimmen. Aber ich habe sehr klare Vorstellungen, wohin die Reise gehen soll, und ich bin sicher konfliktfähig. Das heißt, dass ich mir schwer tue, mit Kompromissen zu leben. Deshalb bin ich wahrscheinlich für große Partnerschaften nicht der Richtige. Das hat sich nach 25 Jahren mehr als herausgestellt.

Wie viel Streit gehört Ihrer Meinung nach in eine gute Anwaltskanzlei? Wenn man eine große Kanzlei aufbauen will, ist Streit sicher nicht förderlich.

INTERVIEW: ANGELIKA KRAMER

Ihre jetzige Kanzlei ist jetzt für Sie das Idealmodell? Ja, und ich gehe davon aus, dass es auch so bleibt. Jedenfalls strebe ich nicht an, dass die Kanzlei wieder massiv wächst. Die Kolleginnen, die jetzt mit mir in der Kanzlei sind, kenne ich sehr lange, und wir passen gut zusammen. Außerdem kann man in so einer kleinen Einheit besser unternehmerisch mit dem Kunden arbeiten. Darüber hinaus arbeite ich lieber mit Frauen zusammen.

Sie haben angekündigt, die Kanzlei soll sich „auf komplexe Spezialfälle mit hohem Reputationsrisiko im High-End-Bereich“ konzentrieren. Was verstehen Sie genau darunter? Ich habe vermögende Kunden, die nach speziellen Lösungen suchen. Deswegen habe ich die Kanzlei auch Prochaska Solutions genannt. Ich sehe es nicht als meine Aufgabe, Probleme aufzuzeigen, sondern Lösungen zu finden. Diese Lösungen

bieten wir im Transaktionsbereich, aber auch wenn unsere Kunden in strafrechtliche Schwierigkeiten geraten sind.

„High End“ bezieht sich nur auf die Kunden? Oder auch auf Ihre Preise? Ich bin sicher nicht der billigste Anwalt in Wien, aber „High End“ bezieht sich in erster Linie auf das Service für die Kunden.

Wie groß ist dieses Segment, also wie viele solcher High-End-Fälle gibt es pro Jahr? Genug, um mich zu ernähren. Ich komme mit der Arbeit kaum nach. Deshalb musste ich auf Konzipientenebene auch schon aufstocken.

Wie lernen Sie die High-End-Kunden kennen? Den Großteil über Empfehlungen.

Arbeiten Sie auch mit Litigation-PR-Firmen zusammen? Ja, aber meistens mache ich die Litigation-PR selbst. Journalisten wollen die Informationen meist aus erster Hand bekommen.



HAHN IM KORB. Stefan Prochaska (Mitte) setzt in seiner neuesten Anwaltskanzlei Prochaska Solutions ganz auf Frauenpower und edles Ambiente. Die Räumlichkeiten befinden sich in einem Palais am Wiener Kärntner Ring.



ZUR PERSON:

STEFAN PROCHASKA, 54, ist seit mehr als 26 Jahren als Rechtsanwalt tätig. Der gebürtige Tiroler startete 1997 mit einer Kanzleipartnerschaft mit Gabriel Lansky, die 2001 in die Brüche ging. Danach gründete er die Kanzlei PHH, in der es über die Jahre mehrfach zu Auseinandersetzungen und Partnerabgängen kam. Letztes Jahr verließ Prochaska selbst PHH und gründete mit einigen Kolleginnen Prochaska Solutions.

Ansicht nach wird man dort umfassender ausgebildet als am Juridicum, vor allem in Sprachen und natürlich wirtschaftlich. Natürlich ist Spezialisierung in manchen Bereichen hilfreich, aber ich habe damals in der Kanzlei meiner Familie noch viele Themenbereiche gleichzeitig bearbeitet, und ich glaube nicht, dass mir das geschadet hat.

Sie haben ja auch viel mit der WKStA zu tun. Wie beurteilen Sie deren Arbeit? Ich denke, dass es die Behörde nicht leicht hat, weil sie sehr unter Beobachtung steht. Aber die letzte Anklage der WKStA, mit der ich zu tun hatte, hätte so nicht eingebracht werden dürfen. In dem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie diese Anklage den Weisenrat passieren konnte. Da muss man sich schon fragen, ob die Strukturen ausreichend sind. Staatsanwälte sollten auch nicht im Zweifel anklagen, denn damit kann man das Leben von Menschen ruinieren. Das ist nicht verantwortungsvoll.

Wie sollten Ihrer Meinung nach Verfahren beschleunigt werden? Eine Frage, die man sich stellen sollte, ist, ob Ermittler wirklich derart viele Daten benötigen, die man dann über Jahre hindurch auswertet. Gezieltere Ermittlungen wären wünschenswert. Außerdem würden absolute Fristen aus menschenrechtlicher Sicht nicht schaden. Wenn in fünf Jahren keine Anklage gelingt, dann gibt es eben keine.

Sie haben ja einmal für das Präsidenamt der Wiener Rechtsanwaltskammer kandidiert. Sind Sie froh, dass daraus nichts wurde? Sehr. Ich habe erst danach gemerkt, wie viel Zeit man dafür benötigt. Geschäftlich war es jedenfalls die richtige Entscheidung. T

Raten Sie Mandanten auch zu einem Vergleich, oder läuft es bei Ihnen meistens auf Streit hinaus? Natürlich. Erst kürzlich habe ich einem meiner ältesten Mandanten zu einem Vergleich geraten.

Fühlen Sie sich im Gerichtssaal wohler als am Schreibtisch? Da ich keinen eigenen Schreibtisch habe, kann ich das so nicht beantworten, aber ich verhandle jedenfalls sehr gerne vor Gericht.

Haben Sie Lieblingsgegner in der Anwaltschaft? Ja, da gibt es ein paar: Ich schätze Markus Fellner sehr auf der Gegenseite, früher habe ich gerne mit Dieter Böhmendorfer verhandelt, aber auch mit meinem früheren Kanzleipartner

Gabriel Lansky lässt es sich trefflich streiten.

Was würden Sie einem Jus-Absolventen raten: Spezialist oder Generalist? Als Erstes würde ich ihm raten, an der Wirtschaftsuniversität zu studieren. Meiner

„Gezieltere Ermittlungen der WKStA wären wünschenswert.“